Erschein' wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Nr. 23. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 3. Juni 1869.

Inhalts-Uebersicht.

Ackerbau.

Ueber die richtige Anfertigung von Gräben.

Von Fiedler.

Es sollte fast scheinen, daß es überflüssig wäre, über diesen allgemein bekannten Gegenstand noch einige Worte zu sagen und doch wird man hierzu angeregt, wenn man so oft an vielen Orten höchst unzweckmäßige Verfahrungsweisen bei Anfertigung ganz einfacher Gräben angewendet findet, die ihrem Zwecke nur höchst unvollkommen entsprechen.

Auf ebenem Boden wird die Anfertigung wenig Schwierigkeiten darbieten und ist die Tiefe und Breite, sowie die Sohle des Grabens bestimmt, dann wird derselbe einfach ausgehoben und fertig hergestellt. Anders aber verhält es sich, wenn ein Graben durch ein unebenes, wellenförmiges Terrain gezogen werden soll; hier treten andere Rücksichtnahmen ein, wenn derselbe seinem Zwecke entsprechen soll.

Ferner ist bei Anfertigung von Gräben zu berücksichtigen, ob dieselben bloße Schutzgräben für Vieh gegen Felder, Wiesen, Forstschonungen, oder aber solche zum Ableiten und Fortführen des Wassers dienen sollen.

Erstere sind insofern leichter anzufertigen, weil dabei auf das nöthige Gefälle und dessen gleichmäßige Vertheilung weniger Rücksicht zu nehmen ist, daher blos der eine Factor: das Böschungs-Verhältniß, je nach der Bodenbeschaffenheit, in Betracht zu ziehen ist. Sind solche Gräben auf ebenem Terrain anzufertigen, so wird, wie schon oben bemerkt, es keine große Schwierigkeit mit deren Anfertigung haben, indem mit der Schnur die Breite der Sohle zuerst abzustecken ist, diese bis auf die bestimmte Tiefe auszuheben und dann zu beiden Seiten die Grabenbreite abgestochen und der Boden schräge nach der Seite der Sohle hin herausgeworfen wird, wodurch eine gleichmäßige Böschung erreicht wird.

Die verschiedenen Bodenarten, in welchen Gräben anzufertigen sind, erfordern auch eine verschiedene Böschung der Seitenwände, denn ein loser, sandiger Boden wird bei zu steiler Böschung herunterrutschen und den neu angefertigten Graben bald wieder mit Boden anfüllen; wogegen in festerem Erdreich eine zu große Böschung eine Raumverschwendung sein würde. Wir wollen daher zuvor, ehe wir zur Lehre über die Anfertigung der Gräben schreiten, festzustellen suchen, wie die Böschung oder der Neigungswinkel der Seitenwände zur Sohle auf den verschiedenen Bodenarten beschaffen sein muß.

Ein ganz sandiger Boden wird eine 2füßige Böschung, etwa im Winkel von 30 Grad; ein etwas mehr gebundener wird eine $1\frac{1}{2}$füßige Böschung mit etwa 38 Grad, ein schon festerer wird eine 1füßige Böschung mit etwa 50 Grad gestatten, und in sehr bindendem Thonboden wird man sogar eine Böschung von 60 Grad anwenden können. Die Größe der Sohlenbreite wird sich immer nach der Menge des fortzuschaffenden Wassers richten, indessen wird bei gewöhnlichen Graben eine Sohle von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite wohl genügen.*)

Wir gehen nun zur Anfertigung der Gräben selbst über und können diese Ausführung nur dadurch anschaulich machen, wenn wir durch eine kleine Zeichnung den Leser damit unterstützen.

Um nun auf unebenem Boden eine gleichförmige Böschung zu erreichen, worauf es doch hauptsächlich ankommt, wird die obere Breite des Grabens, je nach dem wechselnden Terrain, eine ungleiche Breite haben müssen und da nämlich, wo sich der Boden erhebt, muß der Graben sich von oben erweitern, und wo der Boden sich senkt, derselbe schmäler werden, denn nur auf diese Art kann eine gleichmäßige Böschung erlangt werden. Das ist nun, was unerfahrenen Arbeitern durchaus nicht in den Kopf will; sie wollen auch das Krumme grade haben, ziehen die Schnur über Berg und Thal, stechen ab, und sehen dann, wenn die Arbeit fertig ist, daß sie nichts taugt.

Wir nehmen an, der Graben erfordert nach Beschaffenheit des Bodens eine 1füßige Böschung, bei drei Fuß Tiefe und eine zwei Fuß breite Sohle, so finden wir die obere Breite, wenn wir die Tiefe zweimal mit Hinzurechnung der Sohlenbreite nehmen, hier also $3 + 3 + 2 = 8$ Fuß als Normalmaß der oberen Breite an allen ebenen Stellen der Bodenoberfläche.

Zuvörderst wird nun die Mitte des Grabens, also bei 4 Fuß die Linie xz abgesteckt und nach jeder Seite hin 1 Fuß, wie die punktirte Linien aa' und bb' zeigen, für die Sohlenbreite abgesteckt.

Nun wird senkrecht die abgesteckte Sohlenbreite ausgehoben und zwar nicht tiefer als etwa 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß. Je mehr das Terrain, durch welches der Graben gezogen werden soll, mit Höhen und Tiefen abwechselt, desto weniger tief muß man die Sohle ausheben und in dem angenommenen Beispiele, nach welchem der Graben 3 Fuß Tiefe erhalten soll, wird man unter derselben mit dem Ausgraben bleiben müssen, weil an den tieferen Stellen der Graben vielleicht kaum viel über 2 Fuß Tiefe erhalten dürfte.

Nachdem nun so weit die Sohle ausgehoben ist, wird die wahre Tiefe an den verschiedenen Stellen festzustellen sein. Zu diesem Zwecke bedient man sich der sogenannten Visirtafeln. Diese bestehen aus einem etwa 4 Fuß hohen Stabe, an dessen einem Ende ein Querbrettchen von 2 Fuß Länge und etwa 6 Zoll Höhe, im rechten Winkel befestigt ist. Von dieser angegebenen Dimension werden zwei Stück angefertigt; ein drittes erhält dieselbe Form, nur daß das Querbrettchen nicht 6 Zoll, sondern einen Fuß hoch ist. Von diesen drei Visirtafeln wird das eine Querbrettchen schwarz oder roth, das andere weiß, wogegen dasjenige der dritten Visirtafel von 1 Fuß Höhe genau in der Hälfte, die eine Hälfte roth oder schwarz, die andere aber weiß angestrichen wird. Diese Visirtafeln müssen genau einerlei Höhe haben und nur dasjenige, an welchem das Brettchen einen Fuß Höhe hat, überragt die beiden andern um 6 Zoll.

Wir treten nun bei x in die ausgegrabene Sohle und lassen, genau von der Oberfläche gemessen, die erforderliche Tiefe von 3 Fuß ausgraben und schlagen daselbst ein kurzes Pfählchen ein, dessen Kopf ebenfalls genau die Tiefe von 3 Fuß anzeigt. Dann gehen wir auf den Punkt z und lassen daselbst, ebenfalls 3 Fuß von der Oberfläche gemessen, ein Pfählchen einschlagen und stellen die Visirtafel mit dem hohen Brettchen genau auf den Kopf des Pfahls und befestigen ihren Stand leicht dadurch, daß um den Stab desselben so viel Boden angeworfen wird, um von selbst in senkrechter Richtung stehen zu können.

Wir kehren nun nach x zurück, nehmen eine von den anderen Visirtafeln, stellen uns hinter den Pfahl x und setzen die Tafel senkrecht auf x. Wir werden nun, wenn wir kein zu schwaches Auge haben, in einer Entfernung von 80—100 Schritten wohl den Farbenunterschied auf der in z stehenden Tafel genau unterscheiden können, wenn wir von x über die Oberfläche des Brettchens nach der Farbenabtheilung in der Mitte des Brettchens nach z hinsehen.

Ein Arbeiter nimmt nun das dritte Visirbrettchen und tritt etwa bei o in der Entfernung von 20—25 Schritten in die Grabensohle, stellt sein Brettchen senkrecht auf und nun wird die Person in x den Arbeiter so lange zu commandiren haben, bis dessen Visirtafel genau mit dem seinigen und demjenigen in z aufgestellten in der Mitte der Farbentheilung in einer Gesichtslinie steht. Hierauf wird in o ein Pfählchen eingeschlagen und nun nochmals die Visirtafel darauf gestellt und von x aus geprüft, ob auch das Pfählchen in o richtig zu dem in z steht. So wird nun fortgefahren und noch in den Punkten p und q dieselbe Manipulation wiederholt. Um noch schärfer sehen zu können, kann die Person in x ihren Standpunkt verlassen und ihre Visirtafel auf o stellen, während der Gehilfe sich nach dem Punkte p begiebt.

Ist nun auf diese Weise durch die Pfählchen x, o, p, q, z die Sohle des Grabens festgestellt, so wird vorläufig nach dem Augenmaße der noch übrige Boden ausgeworfen und dann vor x ein Pfählchen eingeschlagen, an welchem eine Schnur sich befindet, die über den Kopf des Pfahls x hinweg, über den des Pfahls o, scharf angezogen wird; es wird sich nun genau zeigen, wenn die Schnur scharf angespannt ist, wo noch Boden wegzunehmen ist, bis dieselbe nirgends mehr auf dem Boden liegt, sondern frei über demselben schwebt. Die ganze Sohle zeigt nun eine genaue Visirlinie, welche nun die Grundlage für die Breite des Grabens angiebt.

Wir gehen nun mit der Schnur nach dem Punkte a, messen von hier aus nach c drei Fuß, ebenso von a' nach c' ebenfalls drei Fuß und ziehen die Schnur nun von c nach c'. Indem wir uns nun auf der Linie von x nach z fortbewegen, nehmen wir wahr, wenn wir die Tiefe bei a und k messen, daß solche normal d. h. drei Fuß tief ist, dagegen bei l sich um $\frac{1}{2}$ Fuß senkt; wir lassen sowohl in k wie in l ein Pfählchen einschlagen; wiederum finden wir, daß von m nach n der Boden sich erhebt und in n seine höchste Höhe mit einem Fuß über die normale erreicht hat, markiren diese Punkte m und n wiederum mit einem Pfählchen und finden, daß von s bis a' der Boden normal erscheint; es wird also in s und a' ebenfalls ein Pfählchen eingeschlagen.

Jetzt treten wir auf den Punkt c zurück und gehen an der Schnur entlang bis l; daselbst fehlten zur Normaltiefe $\frac{1}{2}$ Fuß, wir setzen also das Pfählchen daselbst $\frac{1}{2}$ Fuß innerhalb der Schnur; bei n zeigt sich 1 Fuß über die Normaltiefe, also wird das Pfählchen 1 Fuß außerhalb der Schnur der Linie cc' eingeschlagen; bei s bis a' ist die Tiefe wieder normal.

Die andere Grabenseite wird in derselben Weise abgefertigt und wir erhalten nun die gebrochenen Linien cc' und dd', welche mit dem Spaten, nachdem man die Schnur nach den Pfählchen gezogen hat, etwas schräg abgestochen werden, um nun den Graben vollends fertig zu machen. Dies geschieht in der Weise, daß man bei dem Abgraben genau von der Oberfläche nach der Seite der Grabensohle hin die Böschung trifft, was bei einigermaßen geübten Arbeitern gar nicht schwer fällt.

Uebersieht man nun der Länge nach den so angefertigten Graben, so wird man durchgehends eine egale Böschung wahrnehmen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Soll dagegen der Graben eine $2\frac{1}{2}$füßige Böschung, die etwa einer Neigung von 24 Graden entspricht, erhalten, so gelten andere Regeln. Die Erhöhung des Erdreichs von einem Fuß über oder Erniedrigung unter die Normaltiefe, gilt nur für die 1füßige Böschung, bei welcher dieselben Maße der Breite entweder zugegeben oder abgezogen werden; bei einer $2\frac{1}{2}$füßigen Böschung ist 1 Fuß über oder unter der Normaltiefe nur zur Hälfte der Breite abzuziehen oder zuzugeben. Wenn noch andere Böschungen angewendet werden sollen, so liegen die verschiedenen Verhältnisse zwischen den bemerkten Böschungs-Verhältnissen.*)

Die hier beschriebene Art, Gräben anzufertigen, kann nicht zu Wasserleitungen angewendet werden, sondern nur, wie schon oben bemerkt, als Schutzgräben dienen. Da nun aber solche Gräben auch oft den doppelten Zweck erfüllen sollen, so muß bei denselben durch Nivelliren das entsprechende Gefälle berücksichtigt werden. Neue Anlagen, welche bezwecken, größere Flächen, die zu naß liegen, oder Wasserbehälter, zu entwässern und daher oft lange Grabenführungen voraussetzen, — dazu muß der Landwirth einen Sachverständigen zuziehen, welcher mit guten Nivellir-Instrumenten versehen ist, weil ohne einen solchen oft viel Geld unnütz weggeworfen wird, ohne zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Wir lassen daher diese schwierigeren Fälle für Fachleute und wollen hier nur zeigen, wie auf kürzeren Strecken, auf Aeckern oder Wiesen, ein Graben nach dem Gefälle, ohne theure Instrumente, entsprechend angefertigt werden kann, denn man bedarf dazu nur einer Setzlatte von $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, 4 Zoll Höhe und etwa 12 Fuß Länge, welche genau abgefahren sein und auch durchgehends 4 Zoll Höhe haben muß, wenn man damit verlaßbare Arbeiten vollführen will. Hierzu bedarf es nun noch einer genau gearbeiteten Grund- oder Setzwaage, die mindestens eine Basis von 3 Fuß und eine Höhe von 2 Fuß haben muß. Uebrigens sind jetzt die Libellen oder Wasserwaagen nicht sehr theuer, so daß es sich lohnt, eine solche anzuschaffen, weil damit genauere Resultate erreicht werden, auch der Wind keine Störungen verursacht, wie solche mit dem Bleiloth oft vorkommen.

Gesetzt, man hätte auf dem Acker eine Tiefe, in welcher sich bei Regenwetter Wasser ansammelt und gewöhnliche Wasserfurchen den vollkommenen Abfluß des Wassers nicht bewirken, daher ein nach dem Gefälle angefertigter Graben hergestellt werden muß. Zu dem Ende bestimme man nach dem Augenmaße, oder nach den bisherigen Beobachtungen, diejenige Richtung des Grabens, die uns am zweckmäßigsten erscheint. Oftmals wird man sich dabei sehr täuschen und scheinbar Berge sehen, wo wirklich Tiefen sind; daher ist die projectirte Linie zuvor zu prüfen. Man gehe daher auf die tiefste Stelle der Bodensenkung, in welcher das Wasser zu stehen pflegt, schlägt daselbst ein Pfählchen ein, welches sich mit der Oberfläche des Bodens vergleicht. Von diesem Punkte aus sieht man nach derjenigen Stelle, an welcher der zu machende Graben ausmünden soll und läßt daselbst eine Stange einsetzen. Nun nimmt man die Setzlatte, legt das eine Ende derselben auf den Kopf des erst eingeschlagenen Pfahls und bringt nun dieselbe genau in die Richtung des zu machenden Grabens, wozu uns die eingesetzte Stange den Visirpunkt bietet. Am

*) Die Dimensionen der Tiefen, obern Breiten, sowie die der Sohle der verschiedenen Gräben wird der Leser im Lengerke'schen Kalender, in der Hülfstafel über die Dimensionen der Gräben, vorfinden, welche ihm einen sichern Anhalt gewähren, worauf ich hier, um Wiederholungen zu vermeiden, verweise.

*) Sehr bequem wird man die obere Breite eines Grabens, je nach den verschiedenen Tiefen, welche die ungleiche Bodenoberfläche bedingt, aus der angeführten Kalendertabelle entnehmen können. Hat der Graben z. B. eine 1füßige Böschung bei 3 Fuß Tiefe und 2 Fuß Sohlenbreite, so giebt die Tabelle eine obere Grabenbreite von 8 Fuß an; fällt nun die Tiefe auf $2\frac{1}{2}$ Fuß, so zeigt die Tabelle 7 Fuß und bei $3\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe 9 Fuß Breite. Die Zwischenzahlen von $2\frac{1}{4}$ Fuß Tiefe findet man leicht durch Rechnung; diese ergiebt eine obere Breite von $6\frac{3}{4}$ Fuß, wonach man also die Schnur zu reguliren hat. Auf einige Zolle Differenz kommt es hierbei nicht an.

andern Ende der Latte wird nun ein Pfählchen eingeschlagen, an dasselbe die Latte gehalten, auf diese in der Mitte die Setz- oder Wasserwaage gestellt und nun so lange mit der Setzlatte auf und ab gefahren, bis das Loth oder die Wasserwaage normal stehen; hierauf wird mit einem Bleistift, wo an der untern Seite die Latte am Pfählchen anliegt, an letzteres ein Strich gemacht. Nun wird dicht neben diesem Pfählchen ein anderes eingeschlagen und zwar so tief, daß der Kopf desselben genau mit dem Bleistiftstriche eine Höhe hat. Ist dies geschehen, dann prüft man noch einmal mit der Latte, die nun auf des Pfählchens Kopf gelegt wird, ob beide Pfählchen genau in der Waage liegen, und corrigirt, wenn dies nicht der Fall sein sollte, den etwaigen Fehler durch Vertiefen oder Erhöhen des Pfählchens. Sind beide Punkte nun horizontal, so geht man in derselben Richtung und auf dieselbe Weise noch etwa zwei Lattenlängen weiter und man wird auf diese Art vier Punkte oder etwa drei Ruthen, in eine genaue Horizontale gebracht haben. Diese Normalhorizontale wird nun durch Visiren weiter getragen, wozu die Visirtafeln hierbei in Anwendung kommen. Zu diesem Zwecke stellt man eine Visirtafel auf den Kopf des ersten Pfählchens, das zweite auf den Kopf des letzten und läßt nun, so weit man etwa genau sehen kann, das dritte Visir, d. h. dasjenige, welches mit beiden Farben angestrichen ist, in der Richtung der Linie etwa 2 bis 4 Ruthen aufstellen und auf einen eingeschlagenen Pfahl setzen und denselben so lange erhöhen oder vertiefen, bis die zwei ersten Brettchen mit ihrer Oberkante genau auf dem Theilstrich des dritten stehen, und so fährt man stationsweise fort bis ans Ende der projectirten Grabenlinie. Alle Köpfe der eingeschlagenen Pfählchen werden nun eine wagerechte Linie darstellen. Jetzt ist das erforderliche Gefälle zu bestimmen, welches bei derartigen Gräben genügend sein wird, wenn auf die Ruthe $\frac{1}{4}$ Zoll genommen wird. Ist nun die Grabenlänge 20 Ruthen, so würden 5 Zoll Gefälle im Ganzen herauskommen; läßt es die Localität zu, ein etwas rascheres Gefälle zu geben, was uns das letzte Pfählchen angeben wird, dann gebe man das doppelte; ist dies der Fall, dann messe man an dem letzten Pfählchen oder dem künftigen Endpunkte des Grabens, von dem Pfahlkopfe nach abwärts 10 Zoll und schlage nebenbei einen Pfahl ein, welcher auf diesem Punkte mit seinem Kopfe sich ausgleicht und nun als Normalpfahl unverrückt stehen bleiben muß.

Man kann sich bei diesem Nivelliren auch einer kürzeren Methode bedienen, indem man vom Anfangspunkte aus bei dem vierten Pfahle, der aber genau 3 Ruthen vom ersten entfernt sein muß, nachdem die richtige Horizontale festgestellt worden ist, gleich das Gefälle für 3 Ruthen, hier um = $1\frac{1}{2}$ Zoll, den vierten Pfahl vertiefen läßt und nun mit dem Visiren beginnen kann; man wird dann am Ende den richtigen Punkt mit dem Gefälle erhalten und später die Zwischenpfähle für den Graben zu den Sohlentiefen benutzen können. Wie sehr die Richtigkeit einer solchen Arbeit von der genauen Horizontale abhängt, ist einleuchtend, denn ein kleiner Fehler wächst bei Verlängerung der Linie und kann das Resultat ganz illusorisch machen, weswegen darauf die größte Sorgfalt zu verwenden ist. So ist ein Umwenden der Latte nothwendig, findet man dabei einen Unterschied bei der zweiten Abwägung, so ist derselbe zu halbiren, wobei dann eine richtige Horizontale erlangt wird.

Sollte zwischen dem Anfangs- und Endpunkte der Grabenlinie eine erhebliche Erhöhung vorkommen, so würde man genöthigt sein, beim Abvisiren die Pfähle oft tief unter die Oberfläche des Bodens zu bringen, daher Löcher zu diesem Zwecke machen zu lassen, was aber dadurch erspart werden kann, wenn man den Anfangspunkt, je nach der größeren Erhebung des Bodens, 1—2 Fuß über dem Boden läßt und dann am Endpunkte diese Höhe mit Inbegriff der Grabentiefe wie der des nöthigen Gefälles in Abzug bringt, resp. in die Tiefe geht.

Bestimmt man nun am ersten Pfahle, dem Anfange des Grabens, daß man mit demselben einen Fuß tief gehen will, so trägt man ebenfalls diese Tiefe an dem Endpfahle durch einen Einschnitt ab und beginnt nun den Graben, wie früher angegeben, mit Absteckung der Sohle und Ausheben des Bodens, vervollständigt die Zwischenpunkte durch die Visirtafeln, um dann die obere Breite festzustellen; ist es gebundener Boden, so wird eine Sohle von 1 Fuß Breite bei 1 füßiger Böschung genügen.

Da ein offener und auch gewöhnlich breiter Graben sehr störend für die Ackerarbeiten zu sein pflegt, so wird man bei dem angenommenen Falle, je nach der Wassermenge, einen offenen Graben mit einem Drainröhren-Strange vortheilhaft vertauschen können, wozu Röhren von 3—4 Zoll Weite genügen dürften. Das Nivelliren bleibt dasselbe und selbstverständlich wird man hier nur allein die Sohle nach dem richtigen Gefälle auszugraben haben, nur wird man an der tiefsten Stelle des Wasserkessels einen kleinen Brunnen von Steinen müssen anfertigen lassen, welcher etwa 4—5 Fuß tief sein muß und 2 Fuß Durchmesser hält. In diesen Brunnen mündet der Röhrenstrang und zwar bei 2 Fuß Tiefe, damit unterhalb des Einflusses sich der Schlamm des zuströmenden Wassers absetzen kann. Dieser Behälter wird entweder mit einem Steine oder Holzdeckel in der Art geschlossen, daß seitlich unter demselben Oeffnungen für den Eintritt des Wassers bleiben. Beim Legen der Röhren drücke man um die Stoßfugen mehre Zoll dick fetten Thon, damit Erdtheile nicht eindringen können, auch bei großem Wasserdruck durch diese Fugen das Wasser keinen Ausweg finde; ebenso muß bisweilen nachgesehen werden, daß der sich niederschlagende Schlamm nicht zu derjenigen Höhe im Brunnen anwachse, bei welcher er die Röhre verstopfen könnte. Mündet der Ausfluß auf eine Wiese, so wird man den günstigen Einfluß auf den Graswuchs sehr bald wahrnehmen.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß, um einen Graben regelrecht anzulegen, es immerhin einiger Kenntnisse bedarf, die sich aber leicht erlernen lassen, wenn man das vorstehend Gesagte sich einprägt. Nach dieser Methode wird man oft mit den halben Kosten mehr erreichen, als wenn man nach dem Augenscheine auf gut Glück operirt.

Noch wichtiger ist die Anlage von Gräben, durch welche man eine Wiesenbewässerung beabsichtigt; in solchen Fällen muß man mit dem Gefälle sehr haushälterisch umgehen, damit der anzufertigende Wasserzuleitungsgraben so hoch wie möglich zu liegen komme, damit die auf den Wiesen befindlichen Höhen das erforderliche Wasser erhalten können, weil dieselben es am nöthigsten bedürfen. Doch dies gehört schon mehr in das Gebiet der Wiesenwässerungs-Anlagen, was hier zu berühren der Ort nicht ist, da über diesen höchst wichtigen Gegenstand vortreffliche Lehrbücher vorhanden sind.

Die Bodenerzeugnisse Schlesiens auf der diesjährigen Producten-Ausstellung zu Breslau.

Von Arvin.

I.

(Schluß.)

Meist befanden sich Weizen und Roggen in einer Hand, selten war ersterer allein, noch seltener letzterer für sich, doch öfters in verschiedenen Arten ausgestellt. Die geringere Frequenz bei doch viel stärkerem Anbau erklärt sich leicht aus der größeren Einfachheit, eben aus der Allgemeinheit des Roggenbaues. Es giebt bei ihm weniger Außerordentliches oder Hervorragendes darzustellen, und wäre es von so großer Wichtigkeit, wenn die nutzbarsten Thätigkeiten hier an das Licht gezogen werden könnten. Aber dazu sind die Ausstellungen, auch die allerbesten, ihrer Natur nach einmal nicht angethan und aller Nutzen von ihnen beschränkt sich hier auf Darstellung der Qualitäten, auf die vorzüglichen und noch nicht genug verallgemeinerten Arten. Wir werden hieraus beim Resumé der Cerealien-Ausstellung zurückkommen; doch möge hier bereits hervorgehoben werden, wie Schlesien zur Zeit nicht über 50 pCt. seiner Ackerfläche mit Getreide und davon die Hälfte mit Korn bebaut, wie dies noch nicht 4 Scheffel pro Kopf der Bevölkerung jährlich, oder nur gegen $\frac{7}{8}$ Pfd. Brot pro Tag ergiebt. Es kann für den immerhin noch verhältnißmäßig ansehnlichen Export des Landes also nur erübrigt werden, erstlich durch stärkere Weizen-Consumtion der begünstigteren Stände, durch Entbehrung, resp. Kartoffelnverzehr der unteren Klassen und durch Import von Roggen selbst oder an die Stelle tretender Nahrungsmittel, da im Durchschnitt $\frac{7}{8}$ Pfd. Brot pro Bewohner und Tag schon das äußerst knapp bemessenste Maß ist.

Mit Gerste sind 16 Kreise mit 36 Ausstellungen durch 29 Aussteller vertreten, also nicht viel weniger als mit dem dreimal stärker angebauten Roggen, aber doch auch nicht so viel als mit Weizen, obschon auf 7 Morgen Weizenbau 8 Morgen Gerstenbau kommen. In Darstellung vorzüglichen Products, wenn auch natürlich wieder Quintessenz, hat hier in Aufführung der Gerste mit 82 Pfund pro Scheffel die Ausstellung, oder vielmehr der betreffende Aussteller, Herr Wagner in Glatz, der Gerstencultur einen anerkennenswerthen Dienst geleistet. Freilich, wenn von der Garbe ab der Scheffel auch nur 70 Pfd. gewogen haben sollte, dann gebührte bedingungsweise dem Siebe oder der Getreidesortirung der Ruhm, ein so vorzügliches Product hergestellt zu haben, oder wenn auf einem Bergrücken oder Bergabhange der Grafschaft Glatz vielleicht statt 10 Scheffel à 70 Pfd. nur 5 Scheffel à 80 Pfd. Garbendrusch gewonnen wären, stünde das Verdienst solcher Production auch noch sehr in Frage.

An Hafer waren 9 Kreise und 12 Ausstellungen und Aussteller zu verzeichnen, also ein noch weit geringeres Interesse der Hafercultivatoren bekundend, denn Hafer wird, nach Abzug des landwirthschaftlichen Futter- resp. des Samenhafers noch eben so viel zum Verkauf gestellt als Gerste; der Fläche nach aber über zweimal so viel angebaut. Graf Königsdorf—Lohe stellte Hafer zu 62 Pfd. pro Scheffel aus.

Somit wären wir mit den Halmfrüchten zu Ende, aber wenn wir es mit Cerealien zu thun haben, müssen wir doch auch die Hülsenfrüchte hier noch hinzuziehen, die bei sonstiger anerkennenswerther Sorgfalt der Gruppirung doch sehr incorrect als gleichzeitig zur thierischen Nahrung dienend, von den zur menschlichen Nahrung dienenden stärkemehlhaltigen Früchten getrennt wurden, während Hafer und Mais bei letzteren belassen worden.

Wie vorauszusehen war, ist auch diese Klassification auf der Ausstellung selbst nicht aufrecht erhalten worden.

Ungeachtet des Verfalls des Erbsenbaues seit der Erbsenmüdigkeit des Bodens und der geringeren Werthschätzung des Erbsenstrohes als Schaffutter, giebt sich für diese Frucht doch ein beachtenswerthes Interesse zu erkennen, das offenbar in deren volkswirthschaftlicher Bedeutung, resp. in den Conjuncturen der Erbsenpreise zu suchen ist. Der Fläche nach hat der Erbsenbau kaum noch um ein Zwölftheil so viel Bedeutung, als der Roggenbau, dennoch liefert Schlesien 20 Ausstellungen von 17 Ausstellern aus 10 Kreisen. Bohnen kommen nur ganz vereinzelt und beigeordnet, Linsen, selbst Hirse oder sonstige Hülsenfrüchte, welche zur menschlichen Nahrung dienen, gar nicht vor. Das Ausland aber vertrat sie theilweise, wie auch die Halmfrüchte sehr gut.

Es waren an den Cerealien überhaupt Baden, Sachsen, Böhmen, Ungarn, Krain und Mähren mit einem zahlreichen Ausstellungsmaterial als Ausland betheiligt, von den Provinzen Preußens durchgehends in anerkennenswerther Weise: Posen, Pommern, Brandenburg und Hessen.

Das wesentlichste Verdienst der Ausstellung beruht, wie schon beim Roggen berührt wurde, in der Vorführung noch nicht genugsam bekannter Getreidearten. Deren waren von jeder Gattung eine Menge zu zählen; nebendem aber gebührt vorzüglichen Qualitäten der gewöhnlichen Sorten gewiß kein geringerer, eher wohl noch ein größerer Dank.

Die Bedeutung des Cerealienbaues in unserer Zeit wird leider von der Mehrzahl der Landwirthe nicht verstanden. Es liegt vor Augen, daß derselbe in seinen bisherigen Erträgen weder dem Bedarfe genügt, noch der bedungenen Bodenrente entspricht. Zwar könnten, nach den bereits angezogenen krankhaften Bewegungen der heutigen Landwirthschaft, nicht nur der Laie, sondern auch der halbe Fachmann ein gutes Auskommen des Landwirths immer und unter allen Umständen für unfehlbar halten, wenn, abgesehen von den Erträgen der Viehzucht, bei welcher doch auch der Centner Heuwerth auf 12 bis 15 Sgr. und noch darüber verwerthet werden, der Morgen Wiese und Futterbau, excl. Stroh, aber doch mindestens 20 Ctr. solchen Futterwerthes bringen soll, nach den officiellen schlesischen Durchschnittserträgen vom Morgen Weizen $8\frac{1}{3}$ Schffl. à $2\frac{1}{2}$ Thlr., Roggen $8\frac{1}{2}$ Scheffel à 2 Thlr., Gerste $10\frac{2}{3}$ Scheffel à $1\frac{2}{3}$ Thlr., Hafer $13\frac{1}{2}$ Scheffel à $1\frac{1}{6}$ Thlr., Erbsen $5\frac{5}{6}$ Scheffel à $2\frac{1}{3}$ Thlr., Raps $8\frac{1}{2}$ Scheffel à $2\frac{1}{2}$ Thlr., Kartoffeln 75 Scheffel à 15 Sgr., Flachs 2 Ctr. à 20 Thlr. u. s. w. zu erzeugen, als normal aufgestellt wird, — so daß allein aus den Feldfrüchten ohne Stroh und Futterbau, resp. Viehzucht, ein Brutto-Durchschnitt von mehr als 10 Thlr. auf den Morgen, nach Zusammenstellung der in Schlesien üblichen Fruchtfolge käme.

Die Productionskosten auf die Hälfte gerechnet, müßten, ohne die Erträge der Viehzucht, des landwirthschaftlichen Fabrikbetriebes und der und jener Nebenrevenüe, 5 Thlr. Reinertrag im Durchschnitt vom Morgen Acker des Landes bleiben; wo und wie aber kann man einen solchen Ertrag nachweisen?

Nur hier und da wird er erreicht, zu geringem Theile auch wohl bereits überholt; sonst begnügt man sich, und zwar gerade in den Sphären, welche die landwirthschaftliche Intelligenz vertreten will, selbst auf gar nicht so schlechten Böden, mit einem Thaler Rente und so lange man kann, auch noch mit weniger. Die Ursache läßt sich kurz in den Worten zusammenfassen: man producirt zu wenig, und das Wenige, das man seinen hochfliegenden Plänen gegenüber producirt, um das Doppelte zu theuer. Noch anders aber, als es bereits der Fall, wird die Zeit an die Bodenproduction herantreten.

Die Concurrenz des Getreidebaues in den östlichen Nachbarländern ist kein Schreckensgespenst, wie man der Wahrheit ins Gesicht schleudern möchte, sie rückt sichtbar heran und wird in allzu früher Zeit eingreifender auftreten, als die Wolle-Concurrenz Australiens und anderer Länder.

Der Cerealienbau wird aber dem Landwirthschaftsbetriebe in gewissem Maße immer unentbehrlich bleiben, und wenn der in raschen Progressionen zunehmende Begehr und Bedarf bei jetziger Getreideproduction, die schon auf dem Papiere kaum genügt, viel weniger in der Wirklichkeit — wie dies ja auch jeder drohende Mißwachs bekundet, Oberschlesien und Ostpreußen dies bestätigten — wenn der rasch zunehmende Bedarf seine Befriedigung nicht in seinem Bereiche findet, so muß er die gewaltigen Productionskräfte zu Hilfe rufen, die von Tag zu Tag im Osten, in naher Nachbarschaft, aber auch jenseits des Oceans sich neu entfalten und ihre Wege zu unseren Märkten schon geebnet haben.

Dieser Production wird man einerseits gewisse Concessionen nicht vorenthalten können, oder richtiger, man wird ihr auf vielen Punkten nicht Stand zu halten vermögen, — andererseits aber wird man nicht nur Cerealien, sondern auch alle anderen Bodenerzeugnisse nach anderen Grundsätzen und Tendenzen als heut, — weit mehr auf weniger Fläche erzeugen müssen, — und dies sicher in nicht sehr langer Zeit. —

Viehzucht.

Antwort auf die Berichtigungen.

Absichtlich haben wir die in voriger Nummer von den Herren Kriebel und Wehowski uns hinsichtlich der in Nr. 20 mitgetheilten Beurtheilung der am 10. und 11. Mai in Breslau ausgestellten Heerden gemachten Vorwürfe nicht sofort beantwortet, weil wir erst abwarten wollten, ob nicht etwa noch mehr Angriffe erfolgen würden. Dies ist nicht geschehen, und gehen wir deshalb mit größter Ruhe an die Beantwortung.

Die von uns gelieferte Beurtheilung (oder, wenn man will, Kritik) ist weder eine officielle, noch eine halbofficielle. So lange aber Schlesische Schafschauen bestehen, also seit 10 Jahren, ist regelmäßig durch die Redaction dieser Zeitung eine derartige Kritik veröffentlicht worden, — und hielten wir es für unsere Pflicht, sie auch diesmal zu geben.

Wir können versichern, daß es keine kleine Aufgabe ist, ein Urtheil über mehr als 200 Heerden sachgemäß abzugeben, und würde es Einem geradezu unmöglich sein, wäre er noch so sachverständig im Gebiete der Schafzucht. Es ist aber ein öffentliches Geheimniß, daß diese Kritiken zunächst von einer ganzen Zahl Sachverständiger bewirkt, sodann aber collegialisch redigirt werden, und daß, bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten förmlich abgestimmt wird. Deshalb trifft die einzelnen Recensenten kein Vorwurf, die Verantwortlichkeit für das Ganze trägt nur der Redacteur dieser Blätter, — und ist derselbe bereit, sie auch jetzt vollständig zu übernehmen. Namen der einzelnen Herren Recensenten kann und will er nicht nennen.

Von den drei Weherufen des Herrn Kriebel trifft uns nur der dritte, indem der erste und zweite an eine andere Adresse gerichtet sind.

Herr Kriebel macht es uns zum Vorwurf, daß in Nr. 20 abermals eine, jede einzelne ausgestellte Heerde beurtheilende, Kritik, und zwar wieder ohne Nennung der Herren Recensenten veröffentlicht worden sei.

Nun aber wendet sich Herr Kriebel gegen den namenlosen Herrn Recensenten mit einigen Gewissensfragen in Beziehung auf die Beurtheilung der Heerden: Löthain-Leutewitz, Nitsche und Wenig-Rackwitz.

Weil der namenlose Herr Recensent nicht wohl antworten kann, thut es hiermit der Redacteur dieser Blätter.

ad a. Wenn in der Kritik gesagt ist: In der Leutewitzer Heerde tritt der Rambouillet-Negretti-Charakter hervor, so können wir darin durchaus keinen Widerspruch finden; dies soll ganz einfach heißen: Die Figuren sind bedeutend groß, breit und stark. — Bis jetzt haben wir nicht geglaubt, daß hierin eine Herabsetzung liegen könne. Noch weniger begreifen wir, wie der Name „Negretti" einen verquickten, abnormal gebauten, jedes Futter schwer und unvollkommen verwerthenden Thierkörper mit einer nur scheinbar massenhaften, weil von Panzerschweiß strotzenden, Wolle andeuten soll. Hat nicht die neue Schule sich ganz entschieden für die Negrettiform ausgesprochen? und enthält demnach unsere Kritik in dieser Beziehung nicht mehr Lob als Tadel? Dies beeinträchtigt bestimmt nicht den Weltruf von Leutewitz!

ad b. Herr K. bemängelt den alten Ruf der Nitscher Heerde. Wir dürfen nur auf die Londoner, Pariser und Breslauer Ausstellung hinweisen, um diesen Ruf zu rechtfertigen, sowie auf den Umstand, daß diese Heerde über 200 Stück Zuchtstähre in diesem Jahre abgesetzt hat. Daß wir aber die gut gezüchtete Tuchwollheerde den gleichfalls von Herrn Lehmann unter Nr. 192 ausgestellten, in Kammwollrichtung gezüchteten Schafen vorziehen, liegt wohl kaum in einem Mangel an Logik. Wir waren uns bei diesem Ausspruche sehr wohl bewußt, was wir sagen wollten und — hätten uns darum wohl höchstens mit Herrn Lehmann auseinander zu setzen.

ad c. Wenig-Rackwitz war unter den Kammwollschafen ausgestellt und stand im Catalog als Rambouillet-Vollblut verzeichnet. Warum sollte da die Kritik nicht sagen dürfen: „Für Kammwolle wohl zu kurz".

Dann hätten wir freilich auch Unrecht, indem wir bei Güntheritz (Nr. 40) bemerkten — „nur als Kammwolle zu beurtheilen", während der Catalog Tuchwolle beanspruchte. Wir halten es eben für das Wesen der Kritik, das Kind beim Namen zu nennen; auf Schmeicheln verstehen wir uns nicht.

Soviel an Herrn Kriebel; Herrn Wehowski erwidern wir: Es ist ein Irrthum, den einzelnen Referenten als Geschäftsmann qualificiren zu wollen. Die Kritik ist nicht einseitig verfaßt, wie wir bereits oben dargelegt; die Folgen haben nur wir zu tragen.

Wir bezweifeln übrigens nicht, daß die ausgestellten 2 Schafe das Gewicht von 92 resp. 83 Zollpfund gehabt haben. Deshalb brauchen sie immer nicht groß zu erscheinen, was man bei einer alten, edlen Electoralheerde auch gar nicht beansprucht. — Dasselbe ist z. B. bei Kalinowitz gesagt.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß unsere Aufgabe keine leichte war, daß sie mit äußerster Gewissenhaftigkeit gelöst ist und daß wir uns selbst das Zeugniß ausstellen dürfen, völlig unparteiisch geblieben zu sein.

Uebrigens würden die Herren uns sehr verbinden, wenn Einer oder der Andere künftig, unter Nennung seines Namens, eine Kritik liefern wollte.

Breslau, 29. Mai 1869. Bollmann.

Zur Schafausstellung.

Um unseren Lesern, zur Abwechselung, darzuthun, wie die Wollconsumenten über unsere Schafausstellung urtheilen, theilen wir hierdurch ein Referat aus der Zeitung „Das deutsche Wollgewerbe" mit, enthalten in Nr. 16.

Allerdings können wir mit demselben nicht vollständig einverstanden sein, wenn wir auch zugeben müssen, daß in der Feinzucht Rückschritte gemacht worden sind.

Wenn aber unter den hervorragendsten Kammwollböcken die der Heerden Beitzsch, Dromsdorf, Guttentag, Lenschow, Karwitz (— wohl Karwin?) und Würschenblatt (— Wirchenblatt?) genannt werden, so müssen wir doch fragen: was heißt denn Kammwolle?

Wenn diese Bezeichnung nicht auf einem großen Irrthum beruht, so müssen unsere Begriffe von Wolle ganz unsicher werden.

Der Artikel selbst lautet:

„Die Ausstellung erhebt sich im Allgemeinen über das gewöhnliche Niveau und bietet ungemein viel Interessantes und Belehrendes. Namentlich ist die Viehausstellung und innerhalb dieser die Schafschau numerisch in umfassendster Weise vertreten. Was jedoch die Wollqualität der Zuchtthiere anbelangt, müssen wir zu unserem Bedauern constatiren, daß solche im großen Ganzen ein Bild des anhaltenden Rückschrittes in der Feinzucht gewährt.

Wir übergehen die durch große Statur und Wollreichthum ausgezeichneten englischen Fleisch- und Fettschafe, mit welchen wir es von unserem Standpunkte aus nicht zu thun haben. Dagegen finden wir Rambouillet-Negrettis, sowie Posensche, Märkische und Pommersche Kammwollböcke in überwiegender Menge vertreten. Zu den hervorragendsten unter letzteren gehören Beitzsch, Dromsdorf, Guttentag, Lenschow, Karwitz (?), Würschenblatt (?) rc., während viele Besitzer früherer Electoral-Heerden Mischlinge aufgestellt haben, welche wohl den Ansprüchen an Körperform genügen, für die Wollzucht jedoch nicht zu verwerthen sein dürften.

Entschieden Ausgezeichnetes lieferten nur die seitherigen Koryphäen (Liptin, Manze und Nicklasdorf), welche die Stammhalter der Feinzucht in Schlesien geblieben sind, während die große Mehrzahl der übrigen Heerden, mit Ausnahme der vorzüglichen sächsischen Stammheerde Thal wenig Beachtung verdienen.

Die Ausstellung der gewaschenen und fabricirten Wolle, welche im Ganzen hinter derjenigen früherer Jahre weit zurückgeblieben, ist entschieden dürftig zu nennen, und mit Ausnahme der v. Elsnerschen Sammlung, welche bereits früher mitfigurirt hat, nur wenig Hervorragendes bietend. Dagegen ist die äußere Ausstattung eine recht elegante und die Anordnung eine sehr systematische.

Wir fanden „das deutsche Wollengewerbe“ zu Grünberg durch eine geschmackvolle Collection schlesischer und Buenos-Ayres-Wollen, sowie durch die aus denselben angefertigten Gespinnste und Gewebe vertreten, welchem sich die elegante Muster-Sammlung von Satins, Croisées und Tuchen der Firma Eichmann und Forstmann anreihte. Ferner sandten Friedrich Bockhacker u. Sohn in Hückeswagen, sowie Herrmann u. Sohn in Bischofswerda Muster-Charten ihres eines wohlverdienten Renommées genießenden Fabrikates. Im Uebrigen fanden wir nur noch eine Etalage von Gebr. Dold in Villingen im Großherzogthum Baden, welche gute Mittelwaare in Buckskins, sowie schön gefärbtes rothes Militärtuch ausgestellt hatten, und von Bockmühl Söhne in Düsseldorf treffliche Kammgarne.

In nächster Umgebung lagerten die Schaukasten und Probe-Folianten vieler Schäfereien alten Renommées, bei welchen, obwohl meist das Beste gesandt worden war, der Rückschritt in der Veredelung gleichfalls unverkennbar war.

Auch hier zeichnete sich in vortheilhaftester Weise Casimierz, Liptin, Manze, Nicklasdorf aus, denen sich in würdigster Weise die superfeinen österr.-schlesischen Wollen von Endersdorf und in zweiter Linie Larisch sowie Fulnek anreihten.

Von polnischen Wollen hatten Director Lehmann auf Nitsche Vorzügliches producirt und Dom. Miedzychod eine geschmackvolle Sammlung geliefert. Veredelte Kammwollen waren in eleganter Weise durch Muster der pommerschen Stammheerden Cordshagen, Frauendorf, Velgast, Saatel, durch die böhmische Schäferei Perutz vertreten. — Außerdem nennen wir einige schätzenswerthe Sammlungen überseeischer Wollen, u. A. der aus der schlesischen Heerde des Amtsrath Heller zu Chrzelitz abstammenden Producte aus Remedias in Buenos-Ayres, welche ein überraschendes Bild guter Fortpflanzung bieten.

Der Gesammteindruck ist nur ein relativ befriedigender, da die große Vertretung der verschiedensten Abartungen uns eigentlich nur daran mahnt, daß früher in Schlesien fast nur eine Art vorhanden gewesen und diese fast vollständig ausgestorben ist. Der bevorstehende Wollmarkt dürfte jedenfalls ein getreueres Bild des jetzigen Standes der Schafzucht Schlesiens liefern.

Zur Wollwasch-Frage.

Wohl allseitig wird von den Fabrikanten eine gut gewaschene Wolle als Basis der weiteren Fabrication angesehen und deshalb ist es wichtig, die Aufmerksamkeit immer wieder auf diesen Gegenstand zu lenken.

Ein großer Vorwurf, der den Colonialwollen gemacht wird, besteht in deren Spröde und Härte, die sie hauptsächlich in der Wäsche erhalten. Wie bekannt, werden diese Wollen fabrikmäßig und zwar mit Soda gewaschen, indem sie mit Sodalösung bei 40—50 Grad entschweißt und dann mit kaltem Wasser nachgespült werden. Es wird aber die Wolle von den starken Alkalien, wozu Kali und Natron gehören, sehr angegriffen, ist sogar bei höherer Temperatur und stärkerer Concentration der Laugen vollständig darin löslich. Selbstverständlich dürfte es so unmöglich sein, einen Grad von Concentration, Wärme und Zeitdauer inne zu halten, wo eben nur das Fett gelöst und die Wolle nicht angegriffen wird.

Nach vergleichenden Versuchen, welche mit Entfettung durch Soda und mit Entfettung durch Schwefelkohlenstoff in Elbeuf angestellt wurden, ergab sich bei Behandlung mit Soda ein Mehrverlust von 6 pCt. an Wollsubstanz, trotzdem die mit Schwefelkohlenstoff entfettete Wolle fettreiner war. Günstiger gestaltet sich in dieser Hinsicht die Wäsche mit Ammoniak oder Urin, welche viel weniger die Wolle selbst angreifen, aber eine etwas höhere Temperatur zum Entschweißen erfordern, was ebenfalls nachtheilig auf die Wolle wirkt. Die Entfettung durch Schwefelkohlenstoff giebt ebenfalls nicht günstige Resultate, die Wolle wird spröde, das Verfahren ist sehr feuergefährlich und erfordert kostspielige Apparate.

In dieser Hinsicht können wir das neue Waschverfahren vom Chemiker E. F. Richter in Berlin als einen großen Fortschritt begrüßen. Hierbei werden die Wollen nicht im Geringsten angegriffen, behalten im Gegentheil ihre natürliche Weichheit und Kräuselung, was besonders bei den hochfeinen Wollen wichtig ist. Die nach diesem Verfahren gewaschenen Wollen gaben bei der ferneren Verarbeitung die vorzüglichsten Resultate, die gefertigten Stoffe erfordern viel weniger Rauherei und zeichnen sich besonders durch Weichheit, Milde und Haltbarkeit aus.

Das Verfahren selbst erfordert wenig Apparatur, das angewendete Entfettungsmittel wird mit wenig Verlust immer wieder gewonnen, ebenso wird das in der Wolle enthaltene Fett in vorzüglicher Reinheit erhalten und ist dasselbe durch seine Eigenschaften als Schmiermittel sehr geeignet.

Die directen Waschkosten, Verlust an Entfettungsmittel und Wiedergewinnung desselben stellen sich bei zweckmäßiger Einrichtung pro 100 Pfd. Wolle auf 25—28 Sgr., wovon noch der Werth für das gewonnene Fett in Abzug zu bringen ist.

Literatur.

— **Illustrirtes Thierleben.** Eine allgemeine Kunde des Thierreichs von E. A. Brehm. Mit Abbildungen, ausgeführt unter der Leitung von R. Kretschmer und E. Schmidt. Sechster Band. Von E. L. Taschenberg und Oscar Schmidt. Hildburghausen, Verlag des Bibliographischen Instituts, 1869.

So gediegen und schön die fünf ersten Bände von Brehm's Thierleben geschrieben und künstlerisch durchgeführt worden sind, ebenso würdig erhielt das großartige Werk mit dem sechsten Bande seinen Abschluß. In anziehendster Sprache wird in diesem Bande nicht nur die Beschreibung, sondern auch das Leben der Insecten: Käfer, Hautflügler, Schmetterlinge, Zweiflügler, Netzflügler, Geradflügler und der Schnabelkerfe; der Tausendfüßler, Spinnen, Krebse, Räderthiere, Würmer; der Weichthiere: Kopffüßer, Schnecken und Muscheln, der Strahlthiere und Urthiere vorgeführt. Es ist eine bewunderungswürdige Thätigkeit, die in dieser Schrift an die größere Oeffentlichkeit tritt, nämlich die ungeheure Zahl dieser kleinen Geschöpfe so genau und sorgfältig, bei Tag und Nacht, auf dem Lande wie im Wasser in Feld und Wald, in den engsten Schlupfwinkeln, wie hoch oben auf den ewigen Schneefeldern zu beobachten. Dank, inniger Dank muß den eifrigen und unermüdlichen Forschern ausgesprochen werden, die unausgesetzt solchen Beobachtungen oblagen und dieselben schließlich in der angenehmsten Form dem Leser vortrugen.

Von keinem Buche der Zoologie, als von diesem, kann mit mehr Wahrheit gesagt werden, daß es den Leser mächtig hineinzieht in das Treiben der Thierwelt, daß es ihre Anschauungen über die Zusammenhängigkeit der Einzelwesen in der großen organischen Natur eröffnet, die ihn in tiefstes Staunen und Ahnen versetzt. Unwillkürlich muß man beim Lesen dieser Schrift an die Worte unseres geliebten Goethe in seinem Faust denken: „Du führ'st die Reihe der Lebendigen vor mir vorbei, und und lehr'st mich meine Brüder im stillen Busch, in Luft und Wasser kennen.“

Möchten insbesondere die Landwirthe diesem einzig dastehenden Werke ihre Aufmerksamkeit zuwenden, möchten sie namentlich den sechsten Band studiren, um diejenigen Thiere kennen zu lernen, welche sie zu jeder Zeit als ihre kleinen Freunde und Feinde zu betrachten haben und deren Naturgeschichte kennen lernen, wovon sie manchen Nutzen ziehen können, und die sie zu fernerer ernster Beobachtung gewaltig anregen wird. Nicht viele Werke eignen sich auch für die junge landwirthschaftliche Welt besser als dieses, da neben dem gediegenen Stoffe der Schrift die künstlerische und typische Ausstattung des Bandes wirklich nichts mehr zu wünschen übrig läßt, vielmehr die schönste Augenweide darbietet, weshalb auch der Verlagsbuchhandlung hiefür alle Anerkennung gezollt werden muß. Dr. G. May.

Allgemeines.

Die Subhastationsordnung vom 15. März 1869.

Am 1. Mai, an demselben Tage, an welchem im Jahre 1834 die Verordnung vom 4. März jenes Jahres über den Subhastations- und Kaufgelderbelegungs-Proceß in Kraft trat, ist die neue Subhastationsordnung vom 15. März d. J. ins Leben getreten. Bedingte schon jene Verordnung einen erheblichen Fortschritt in der wirthschaftlichen Entwickelung Preußens, und bekanntlich liegt die Bedeutung jeder Subhastationsordnung überwiegend in ihrer Einwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse, so ist ein günstiger Einfluß von dem neuen Gesetze noch viel entschiedener zu hoffen. Die Rücksicht, den Realcredit zu heben, soweit dies durch Beseitigung hemmender Gesetzvorschriften überhaupt möglich ist, hat neue wichtige Veränderungen nothwendig gemacht, auch in denjenigen Bestimmungen der Verordnung vom 4. März 1834, welche zu ihrer Zeit einen wirthschaftlichen Fortschritt brachten. Dies ist die Folge der Umwandlung, welche 35 Jahre kräftiger Entwickelung des Handels und der Industrie in den Creditverhältnissen bewirkt haben.

Der wirthschaftliche Zweck der Subhastationsordnung, den wir hier allein im Auge behalten, ist in dem Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses dahin zusammengefaßt, einerseits das Interesse des Gläubigers sicher, schnell und billig zu fördern und zu realisiren, andererseits das Interesse des Schuldners in möglichster Erhaltung seines Vermögensstandes und Abwendung jedes vermeidlichen Schadens zu schützen und in der Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen denjenigen Anforderungen zu genügen, welche volkswirthschaftlich wie politisch durch das Interesse des Staats gegeben sind. Die Commission des Abgeordnetenhauses hat von diesem Gesichtspunkt aus den ihr vorgelegten Gesetz-Entwurf für einen dem Interesse des Landes so entsprechenden erachtet, daß sie es für in hohem Grade wünschenswerth erklärte, den Entwurf noch in der laufenden Session zum Gesetz zu erheben. Der wichtige und umfangreiche Gesetzentwurf hat auch sehr rasch die legislatorischen Stadien passirt.

Die neue Subhastationsordnung wirkt nach fünf verschiedenen Richtungen reformirend:

I. Zunächst hat sie das Verfahren um sehr zeitraubende Formalitäten abgekürzt. Schon in dem Entwurf der Verordnung vom 4. März 1834 war der Wegfall der weitläufigen und kostspieligen Taxe in Vorschlag gebracht worden, wobei, abgesehen von den Kosten, die Erwägung maßgebend war, daß die Verzögerung des Verfahrens einerseits die laufenden Zinsen anschwellen läßt, andererseits das Subhastationsobject verschlechtert, mithin den postlocirten Gläubiger benachtheiligt und dabei auch wieder die Taxe selbst unzuverlässig macht. Man trug aber damals Bedenken, die Taxe in Wegfall zu bringen, weil die Gerichtsordnung I. 52, § 48 den Zuschlag bei adligen Gütern von Erreichung eines, zwei Dritttheilen der Taxe gleichkommenden Meistgebots abhängig machte. Die Frage wurde jener Zeit der Gesetzrevision überwiesen, die sich für Abschaffung der Taxe ausgesprochen hat. Demgemäß ist in der neuen Subhastationsordnung die Taxe ganz beseitigt und das Verfahren um Monate abgekürzt worden. Ein vollständigeres Subhastationspatent (§ 13) ersetzt den Nutzen, welchen die Taxe in Betreff der Information der Bieter hatte; auch ist dem Schuldner gestattet, etwa vorhandene Taxen zu den Acten zu reichen und im Subhastationspatent darauf aufmerksam zu machen.

Behufs Abkürzung des Verfahrens ist ferner das Subhastationsmandat (§ 5 der Verord. vom 4. März 1834), welches dem Schuldner vor Einleitung der Subhastation noch eine vierwöchentliche Frist setzte, in Wegfall gekommen.

Die Beseitigung der Taxe hat auch die Folge gehabt, daß die Bietungstermine, welche nach § 8 der Verordnung vom 4. März 1834 bei Gegenständen über 5000 Thlr. an Werth auf 6, bei anderen auf 3 Monate hinausgerückt werden mußten, allgemein auf 6 Wochen bis 3 Monate, nach richterlichem Ermessen, verkürzt werden konnten; nur ausnahmsweise sind 6 Monate Frist geblieben (§ 15). Bei Schiffen ist der Versteigerungstermin auf 4 Wochen bis 3 Monate festgesetzt (§ 99). Im Fall eines neuen Bietungstermins sind nur 3 bis 6 Wochen (§ 30), bei Schiffen 14 Tage bis 6 Wochen (§ 102) Frist gestattet. Ein weiterer Zeitverlust wird dadurch vermieden, daß der Verkündigungs- (Publications-) Termin gleich im Subhastationspatent anberaumt wird (§ 13 Nr. 6).

Zur Beschleunigung dienen weiter diejenigen Bestimmungen der Subhastationsordnung, welche das Verfahren Einzelrichtern übertragen. Zwar ist die Regierung mit ihrer Absicht, das ganze Verfahren ständigen Subhastationsrichtern zu überweisen, bei dem Landtage nicht durchgedrungen, indessen sind wenigstens alle das Urtheil vorbereitenden Handlungen, also gerade diejenigen, welche durch die Collegialverfassung eine Verzögerung erleiden würden, dem Einzelrichter verblieben, welchem auch selbst das Urtheil in dem Falle überlassen worden ist, wenn über die Ertheilung des Zuschlages kein Streit entsteht (§ 40).

Auf die Abkürzung des Verfahrens wirken endlich noch verschiedene, weniger wesentliche Bestimmungen: der dem Richter bei der Bekanntmachung des Subhastationstermins, des Orts u. s. w. gelassene Spielraum, die Beschränkung der Beschwerde an eine vierzehntägige Frist (§ 52), der Ausschuß des Obertribunals als Beschwerde-Instanz (§ 46), der schleunige Proceß in der Appellation (§ 54) u. A., kurz das neue Gesetz hat mit großer Energie alle unnützen Weitläufigkeiten und Kostspieligkeiten aus dem Verfahren ausgemerzt und die bisher oft Jahre lang dauernde Procedur auf wenige Monate zusammengedrängt. Diese tief eingreifende Reform kommt, wie bereits bemerkt, besonders dem postlocirten Gläubiger zu Gute, dessen Pfandobject künftig nicht mehr durch eine sich nutzlos lange hinschleppende Zwischenverwaltung verschlechtert wird, während sein Antheil an dem Pfandobject durch die Kosten und die anschwellenden Zinsen der vorstehenden Forderungen von Tag zu Tage geringer wird. Die Justizverwaltung hat durch diese Reform bewiesen, daß sie die Creditnoth der Grundbesitzer in ihren wahren Ursachen erkennt.

II. Die neue Subhastationsordnung ist ferner bestrebt, die Gläubigerschaft gegen zahlungsunfähige Bieter und Ersteher, sowie gegen nachtheilige Handlungen des Schuldners zu schützen.

Zu diesem Zweck sind die Bestimmungen der Verordnung vom 4. März 1834 § 11 über die Caution der Bieter dahin verschärft worden, daß die Caution von dem zehnten Theil der Taxe auf den vierfachen Grundsteuer-Reinertrag und zweieinhalbfachen Gebäudesteuernutzungswerth erhöht worden ist, und daß nicht mehr alle auf dem Grundstück innerhalb der Taxe hypothekarisch eingetragenen Forderungen als Caution zugelassen werden, sondern nur diejenigen, welche innerhalb des Zwanzigfachen des Grundsteuer-Reinertrages und des Zwölfeinhalbfachen des Gebäudesteuer Nutzungswerthes auslaufen (§§ 22, 28). Hierhin gehört auch § 57 der Subhastationsordnung, welcher nach ergangenem Zuschlagsurtheil dem Ersteher des Grundstücks und jedem Gläubiger, der aus dem Kaufgelde Befriedigung erlangen kann, nicht allein die Fortsetzung, sondern auch die Einleitung der Sequestration bis nach Berichtigung des Kaufgeldes zu beantragen gestattet.

III. Verschiedene Bestimmungen der Subhastationsordnung sichern dem Resultate des Verfahrens, namentlich dem Zuschlage, Schutz gegen Anfechtung. Dahin gehören die Beschränkung der Anfechtungsgründe (§ 39), das mit jeder Subhastation verbundene Aufgebot der Realprätendenten, und zwar mit Einschluß der Eigenthumsprätendenten (§ 13 Nr. 7), endlich einzelne neue Vorschriften über die Vorladung der Interessenten (§ 10 Nr. 3, 5).

IV. Von großem Einfluß ist die Selbstthätigkeit, welche das neue Gesetz von der Partei beansprucht und die viel freiere Bewegung und der viel größere Einfluß, welche es ihr auf den Fortgang des Verfahrens gestattet. Die Partei selbst hat die für die Einleitung der Subhastation erforderlichen Ausweise zu beschaffen (§§ 6 und 94); es bleibt ihr überlassen, etwaige, den Werth des Grundstücks nachweisende Abschätzungen zu extrahiren (§ 13 Nr. 5); sie ist berechtigt, besondere Arten der Bekanntmachung zu beantragen und in Vollzug zu setzen (§ 16); von ihrer Anzeige oder der Ernennung eines Bevollmächtigten hängt es ab, inwiefern ihr oder dem Letzteren die Ladungen zuzustellen sind (§ 19); die Betheiligten sind berechtigt, schon vor dem Versteigerungstermine besondere Verkaufsbedingungen zu beschließen (§ 20); jeder Interessent hat das Recht, Cautionsbestellung zu fordern (§ 22), der Widerspruch gegen ein Gebot sowie gegen den Zuschlag muß sofort nach Abgabe des Gebots, beziehentlich vor Abschluß des Versteigerungs-Protocolls erfolgen (§§ 24, 26); jeder Interessent, dessen Rechte durch den Zuschlag berührt werden, kann die Ansetzung eines neuen Versteigerungstermins beantragen (§ 27); Alle Anträge, Thatsachen und Beweismittel, welche bei dem Urtheil über den Zuschlag, in der Beschwerde-Instanz oder bei der Vertheilung der gebildeten Specialmassen berücksichtigt werden sollen, müssen von der Partei nach Ausweis des Protocolls schon im Versteigerungstermin angebracht sein (§§ 41, 50, 51, 89); Nichterscheinen im Vertheilungstermin hat für die Gläubiger Verlust der Rückstände und des Anspruchs auf Kostenerstattung, bei Ausschüttung von Specialmassen Nichtberücksichtigung aller Ansprüche zur Folge (§§ 68 und 88); nachträgliche Ergänzung der Liquidation ist unstatthaft (§ 68); Anfechtungen von Forderungen anderer Gläubiger sind nur im Vertheilungstermine statthaft (§ 71); Widerspruch gegen die Auszahlung eines Liquidats wird nur dann berücksichtigt, wenn es mit den für ein Arrestgesuch nothwendigen Bescheinigungsmitteln thatsächlich begründet und spätestens binnen 14 Tagen klageweise geltend gemacht ist (§ 72).

V. Die Vereinfachungen, die das Subhastationsverfahren erlitten hat, und die Vergrößerung des der Partei eingeräumten Wirkungskreises haben es endlich möglich gemacht, wie bereits zu I. erwähnt, fast das ganze Verfahren der schwerfälligen Collegialverfassung zu entziehen und Einzelrichtern zu übertragen, deren durch die Umstände geleitetem Ermessen ein möglichst freier Spielraum rücksichtlich der Verkürzung der Fristen, Vereinfachung der Bekanntmachung, Orts und Zeit der Termine u. s. w. gelassen ist. Diesem freien richterlichen Ermessen bleibt fortan auch die Herbeiführung eines Meistgebots in dem Versteigerungstermine anheimgestellt. Die Formalitäten des § 37 der Allg. Ger.-Ord. I. 52 und des § 10 der Verordnung vom 4. März 1834, nach welchem der Versteigerungstermin erst nach 6 Uhr Abends geschlossen werden konnte, sind in das neue Gesetz nicht übernommen. Nach diesem (§ 25) bleibt es dem Richter überlassen, ein Meistgebot herbeizuführen, wie ihm dies möglich und zweckmäßig erscheint, nur darf er den Termin nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten schließen.

Auf die zahlreichen juristischen Controversen, die das neue Gesetz entschieden hat, näher einzugehen, verbietet uns der Raum; rücksichtlich des juristischen Inhalts der Subhastationsordnung vom 15. März d. J. heben wir jedoch hervor, daß dieselbe sich dem gegenwärtig geltenden materiellen Recht anschließt, ohne den bevorstehenden eingreifenden Reformen der Gesetzgebung über Eigenthumserwerb, dingliche Belastung der Grundstücke u. s. w. zu präjudiciren. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Vereinfachung des Verfahrens auch eine Ermäßigung der Gerichtskosten in dem dem Gesetz angehängten Tarif zur Folge gehabt hat.

Da in Preußen ungefähr 60 pCt. aller jährlichen Production und Consumtion im Grundbesitz wurzeln, von der preußischen Bevölkerung allein 41 pCt. von der Landwirthschaft leben und 11 pCt. den Landbau als Nebengewerbe betreiben, so schließt sich die Subhastationsordnung vom 15. März d. J. den wichtigsten volkswirthschaftlichen Gesetzen Preußens an. (Ostpr. Z.)

Uebersicht der bisherigen Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe.

Nummer.	Ort der Versammlung.	Jahr.	Datum.	Zahl der Mitglieder.
I.	Dresden	1837	2. bis 7. October	145
II.	Karlsruhe	1838	10. bis 16. September	289
III.	Potsdam	1839	23. bis 28. September	824
IV.	Brünn	1840	20. bis 28. September	383
V.	Doberan	1841	2. bis 8. September	909
VI.	Stuttgart	1842	21. bis 28. September	528
VII.	Altenburg	1843	4. bis 10. September	921
VIII.	München	1844	30. September bis 7. October	535
IX.	Breslau	1845	8. bis 15. September	951
X.	Gratz	1846	14. bis 19. September	1505
XI.	Kiel	1847	6. bis 11. September	2498
XII.	Mainz	1849	1. bis 6. September	515
XIII.	Magdeburg	1850	23. bis 28. September	535
XIV.	Salzburg	1851	1. bis 6. September	311
XV.	Hannover	1852	5. bis 11. September	1153
XVI.	Nürnberg	1853	29. August bis 3. September	681
XVII.	Cleve	1855	26. August bis 1. September	207
XVIII.	Prag	1856	7. bis 13. September	1865
XIX.	Coburg	1857	30. August bis 5. September	643
XX.	Braunschweig	1858	29. August bis 4. September	1168
XXI.	Heidelberg	1860	16. bis 22. September	685
XXII.	Schwerin	1861	11. bis 18. September	2575
XXIII.	Würzburg	1862	13. bis 19. September	777
XXIV.	Königsberg	1863	23. bis 29. August	3307
XXV.	Dresden	1865	25. Juni bis 1. Juli	1242
XXVI.	Wien	1868	31. August bis 5. September	600
XXVII.	Breslau	1869	9. bis 15. Mai	2547

Nachtrag zur Bienen- und Seiden-Ausstellung.

Die Producte und Lehrmittel der Section für Bienen- und Seidenzucht waren reichlich vertreten.

Dr. Pollmann's Bienencabinet (schon in Paris prämiirt), des Rechnungs-Rath Schneider's Sammlung der Naturgeschichte der Bienen, v. Wedell's Sammlung von Bienenobjecten, die Ausstellung des Honigs aller Länder durch Hipauf waren höchst belehrend; die ausgestellten Wachswaaren von Seeliger fast lauter Kunstwerke. Die künstlichen Waben und Wabenanfänge, die Rähmchen-Formen für die innere Einrichtung der Bienenwohnungen; die nach Dzierzon's System, verändert und verbessert durch Rähmchen, eingerichteten Bienenwohnungen und die mit allerneuester Construction zum Betriebe der Bienenzucht im Großen von Baron v. Rothschütz ausgestellten Mobil-Lagerstöcke gaben große Beweise von den Fortschritten und Bestrebungen, die rationelle Bienenzucht zu heben.

Der voraussichtlich bald ausgebreitete Gebrauch der v. Hruschka'schen Wabenentleerungsmaschine macht selbstredend nothwendig, das bisherige Dzierzon'sche Stäbchen-System aufzugeben, und die auf den krainer Handelsbienenständen zu Weixelsburg und Pösendorf und auch bei andern Imkern seit einigen Jahren in Gebrauch befindlichen Rähmchen allgemein einzuführen.

Hierdurch beseitigt sich von selbst der Gebrauch der alten Klotzbeute und was zur Hemmung der Bienenzucht damit zusammenhängt; denn es kann wohl kaum etwas Unsinnigeres geben, als den Bienen, wenn sie im Mai eintragen sollen, vorher den Bau auszuschneiden, damit sie dieses nicht können.

Auf der Ausstellung befanden sich italienische Bienen vom Altmeister der Bienenzucht, Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt, sodann sehr volkreiche Bastardstöcke, sodann von mehreren Ausstellern die jetzt als die fleißigste und sanftmüthigste beliebt und bekannt gewordene „Krainer Biene", welche, auf verschiedenartigste Weise geneckt und gereizt, sodann mit der bloßen Hand schaarenweise aus dem Stocke genommen, Niemanden von den zahlreichen Zuschauern und Zuschauerinnen gestochen haben.

Es gab hochgestellte Damen, die glauben wollten, daß es bei diesen Manipulationen nicht mit natürlichen Dingen zugegangen und, weil die Bienen nicht gestochen, irgend ein Hexenwerk im Spiele gewesen. Andere dagegen haben sich diese lieben fleißigen Thierchen für ihre Hausgärten sogleich bestellt. — Viele der vorgenannten Aussteller sind prämiirt worden.

Die Seidenzucht ward von Einheimischen durch Töpffer in Stettin, Heese in Berlin, A. Demisch in Leschwitz u. m. A., von Auswärtigen: Landwirthschaftlicher Verein in Graz (Prof. Hubek), Graf St. Genois in Kurzendorf u. A. würdig repräsentirt. Sämmtliche Vorgenannte sind prämiirt worden. R.

Erfahrungen beim Castriren der Schafböcke.

In vielen Schäfereien kommt es häufig vor, daß entweder die Böcke wegen Mangels an Absatz, oder aber, weil sie als Zuchtthiere nicht den entsprechenden Charakter zeigen, castrirt und der Hammelheerde einverleibt werden.

In einem solchen Verhältnisse befand ich mich und es waren 16 Stück Jährlings- und 12 Stück alte Böcke übercomplett, welche daher castrirt werden sollten.

Die zweckmäßigste Art, die Castration zu vollziehen, besteht bei älteren Thieren in dem Abbinden des Hodensacks und wird bekanntlich dadurch bewirkt, daß eine gewichste, recht feste, hanfne Schnur, so dicht wie möglich, etwa 1/2 Zoll vom Leibe abwärts umgelegt und sehr fest zugezogen wird. Um nun die Schnur recht fest anziehen zu können, werden an jedes Ende derselben zwei Hölzchen gebunden, damit derjenige, welcher diese Arbeit verrichtet, größere Gewalt anzuwenden vermag. — Ein dreimaliges Umwickeln der Schnur ist vollkommen hinlänglich.

So vorbereitet bleiben nun die Hodensäcke an den Böcken so lange hängen, bis sich ein fauliger Geruch erzeugt, welcher andeutet, daß der unterbundene Theil alles Leben verloren hat. Diese Erscheinung tritt mit dem 8ten Tage in der Regel ein, auch öffnen sich bisweilen zu dieser Zeit die Hodensäcke und fangen an zu bluten. Es ist dann der Zeitpunkt eingetreten, dieselben abzuschneiden und zwar einen halben Zoll unter dem Bande, wobei dann die Wunde mit Asche bestreut wird, ohne jedoch das Band abzunehmen, welches überhaupt so lange belassen wird, bis es von selbst verloren geht. Anstatt der Asche nehmen manche Schäfer, um das wenige Blut zu stillen, vollgestaubte Spinnengewebe, und erreichen damit ebenfalls ihren Zweck.

Von der Operation an ist es durch vierzehn Tage erforderlich, diesen Böcken ein kräftigeres Futter zu reichen, damit sie nicht herabkommen, denn bei den bedeutenden Schmerzen verschmähen sie das gewöhnliche Futter, wenn ihnen nicht einige Körner und gutes Heu dargereicht werden.

Zuerst wurde nun nach obiger Beschreibung der Anfang mit den Jährlingsböcken gemacht und es ergab sich, daß nach 5 Tagen bei dreien der Bauch so wie die Hinterschenkel sehr angeschwollen waren und auch selbige nach einigen Tagen starben. — Von den alten Böcken dagegen war kein Abgang und nach 9 Tagen konnte man die Heilung als beendet annehmen. Die drei Todesfälle waren mir unerklärlich, indem diese Operation gewöhnlich ohne Verluste vorüber geht. Ich ließ daher die Böcke öffnen, und nun klärte sich mir das Räthsel auf.

Durch Anwendung einer zwar festen, aber zu dünnen Schnur, welche überdem wahrscheinlich zu stark zusammengezogen war, wurden die Samenstränge und sonstigen Blutgefäße nicht, wie es hätte geschehen sollen, zusammengepreßt, sondern theilweise durchschnitten, selbige öffneten sich daher oberhalb des Verbandes und ergossen das Blut zwischen Fleisch und Haut, wobei der Bauch aufgetrieben wurde und sich dann Brand erzeugte.

Warum kein Todesfall bei den alten Böcken vorkam, konnte ich mir nun leicht erklären und zwar deswegen, weil die Samenstränge und Venen bei denselben weit härter und zäher sind, daher durch starkes Zusammenziehen bei diesen jener Nachtheil nicht entstehen konnte.

Es bleibt also bei dieser Operation Regel, bei jungen Böcken, bei der Castration vermittelst Abbindens, letztere nicht gar zu fest zu schnüren und auch nicht zu dünne Schnuren zu verwenden, weil diese mehr schneidend als pressend wirken, dann auch jede Schnur vor dem Gebrauche gehörig zu prüfen, damit dieselbe nicht während des Bindens zerreiße, wobei gewiß das Leben des Bockes bedroht würde, weil in dem Augenblicke des Umbindens die Schnur eine gefährliche Quetschung hervorbringt, und wenn nun bei Anlegung einer neuen Schnur dieselbe Stelle so leicht nicht mehr getroffen werden dürfte, weil sich die inneren Gefäße zusammenziehen, so tritt unfehlbar der Brand in diese Gefäße, wobei dann alle Hilfe vergeblich sein dürfte. F.

Die Preßstein-Fabrikation zu Langenöls.

Die Heinrich-Grube zu Langenöls hat eine Jahresförderung von 488,350 Tonnen erreicht, im Werthe von 65,113 Thlr.

Die Grube beschäftigt 8 Beamte und 160 Arbeiter; ihr dient eine 20pferd. Maschine zur Wasserhaltung, eine 6- und eine 10pferd. Maschine zur Förderung.

Mit der Grube ist eine Preßsteinfabrik verbunden, die jährlich ca. 75,000 Tonnen Staubkohle verarbeitet und 13,000 Mille Preßsteine producirt im Werthe von ca. 16,500 Thlr.

Die Steine finden Absatz im ganzen Regierungsbezirk Liegnitz, hauptsächlich aber in Berlin. Beschäftigt werden dabei 16 Arbeiter.

Der Fabrik dienen 2 Dampfmaschinen von zusammen 50 Pferdekraft und 3 Dampfkessel.

Das Mille Preßsteine wiegt ca. 7—8 Ctr.

Die ganze bei der Grube verwendete Dampfkraft beträgt 86 Pferde, die mit 8 Stück Dampfkesseln bedient werden.

Langenöls, 7. Mai 1869. Hickethier.

Provinzial-Berichte.

Stand der Feldfrüchte im Kreise Nimptsch.

Die schlechteste aller Feldfrüchte ist der Raps, der theils vom Wetter, theils von Made und Käfer sehr gelitten hat und voraussichtlich nur den halben Ertrag liefern wird.

Der Winterweizen, insbesondere der englische, steht sehr lückenhaft und hat deshalb im Ganzen einen nicht vollen Stand. Ausnahmen hiervon bilden allerdings die tiefcultivirten Böden und die frühen Saaten. Hier sieht man den Roggen in stolzer Höhe von 6—7 Fuß und einer herzerfreuenden Fülle, während er an den meisten Stellen nur 3—3½ Fuß hoch ist und schütter steht; und in demselben Verhältniß sind bei diesem auch die Aehren nicht in der Länge vorhanden, wie bei dem ersteren.

Das Sommergetreide, welches vielfache Calamitäten durchzumachen hatte und einige Mal abgefroren ist, erhielt sich zwar bei diesem günstigen Wetter, ist jedoch sehr zurück und sieht stellenweise noch krank aus. Die Drillcultur hat sich auch bei dieser Sommerung wieder sehr bewährt und es wäre nur zu wünschen, daß sie immer mehr und mehr in Aufnahme käme.

Die Kleefelder sehen traurig aus; es giebt viele leere Stellen und viel Seide; sie haben im Ganzen keinen dichten Stand. Die Grünfütterung hat bereits begonnen, doch dürfte ein Beifutter von kohlenhydrathaltigen Futterstoffen anzurathen sein, wodurch ein gut Theil Klee erspart und dennoch dieselbe Milch producirt wird, als bei der vollsten Kleefütterung. — Ebenso wäre das Schneiden des Grünfutters zu Häcksel zu empfehlen.

Von hervorragender Fülle sind die Luzernefelder, denen man keinerlei Witterungs-Calamitäten anmerkt, und es ist nur zu bedauern, daß dieses prächtige Futter so wenig angebaut wird, da sich der Boden vielerorts dazu sehr eignet.

Die Zuckerrüben stehen bis jetzt prächtig; die Bestellung derselben ist durchweg gartenartig. Würde in demselben Grade Mühe und Arbeit, Sorgfalt und Accuratesse auf jede andere landwirthschaftliche Pflanze verwendet, wie auf die Zuckerrüben, so dürften wohl auch die Erträge derselben diesen die Stange halten und Mühe und Arbeit in demselben Grade bezahlt machen. S.

Aus dem Liegnitzer Kreise, Ende Mai. [Stand der Saaten.] Nach dem günstigen Frühjahrswetter hat die Bestellung der Sommerung sehr normal vor sich gehen können, auch hat die milde Temperatur das allgemeine Wachsthum sehr weit vorwärts gebracht. Der Raps ist üppig und kräftig gediehen, hat indeß von dem Glanzkäfer sehr viel zu leiden gehabt, so daß er an manchen Stellen umgeackert worden ist. Die angefressenen Blüthen sind abgefallen, die Schoten der übrig gebliebenen sind indeß um so kräftiger und dürfte deren Ertrag immer noch von 50 zu 60 Procent zu bemessen angenommen werden können. Avel und Rübsen haben weniger gelitten. Weizen steht verhältnißmäßig der Cultur des Bodens fast durchweg gut und dürfte sich, dem Stande nach zu urtheilen, wohl der Ertrag auf 70—80 pCt. stellen können, wenn nicht etwa die gegenwärtig mangelnde Feuchtigkeit dem Schossen und der Blüthe zu sehr nachtheilig wird. In hiesiger Gegend sind eine Menge Versuche mit englischem Weizen gemacht, derselbe verlangt indeß zu intensiv mächtigen Boden, deshalb wird die Einführung wohl nur vereinzelt bleiben. — Der Roggen, welcher breitwürfig gesäet, ist im Herbste sehr ungleich aufgegangen, daher findet man auf sehr vielen Feldern einen Theil, welcher im Herbste gleich nach der Saat aufgegangen und sich gehörig hat bestocken können. Dieser Theil ragt hoch über denjenigen Nachwuchs hinweg, welcher erst im Spätherbst oder Winter nachgekommen ist. Bei gedrillten Saaten ist ein Unterschied nicht zu finden, und wir haben ein gedrilltes Feld (auf 6 Morgen 5 Scheffel) dicht neben breitwürfiger Saat (auf sechs Morgen 7 Scheffel) gesehen, wo die erstere in gleicher Länge in compacter Masse gleichmäßig geschlossen ist, die breitwürfige dagegen sich ausnimmt, als ob sie vorher Schlossenschlag erlitten und dann erst wieder nachgewachsen wäre. Da nächstdem auch viele Felder sehr von der Trockenheit leiden, so dürfte der Ertrag sich wohl nur von 65—75 pCt. herausstellen. Der Klee ist in hiesiger Gegend fast durchweg mangelhaft, sein Ertrag daher nur mit 50 pCt. zu veranschlagen. Indem die Sommersaaten sehr normal bestellt worden sind, haben aber auch hier gedrillte Saaten den Vorzug, daß, wie man zu sagen pflegt, jedes Korn hat aufgehen können; aber auch breitwürfige Einsaaten stehen meistens vorzüglich und berechtigen zu der Aussicht einer guten Ernte, wenn die Trockenheit nicht zu nachtheiligen Einfluß übt. Es haben zwar manche Landwirthe sehr durchdringenden Regen erhalten, doch ist im Allgemeinen noch ziemlich viel nöthig, um der sparsamen Winterfeuchtigkeit zu Hilfe zu kommen. — Der Gesundheitszustand des Nutzviehes läßt nichts zu wünschen übrig.

† **Niederschlesien,** 31. Mai. [Der Wollmarkt zu Gr.-Glogau] war bis heute Mittag 1 Uhr so gut wie beendigt. Es waren bis dahin 869 Centner auf der Rathswaage verwogen und etwa noch 107 Centner außerdem auf Lager. Eine Reihe Wagen verließ unabgeladen wieder den Markt, der die Verkäufer in keiner Weise befriedigte. Die Wollen wurden mit einem weiteren Abschlag von 16—20 Thlr. gegen das Vorjahr verkauft und wohl ein Drittel blieb unverkauft. Käufer waren größtentheils Händler, doch auch Fabrikanten waren vertreten. Die Preise variirten zwischen 44 bis 58 Thlrn. pro Centner. Eines so ungünstigen Wollmarktes erinnert man sich seit 21 Jahren nicht. Die Wäschen waren dazu in den wenigsten Fällen fehlerfrei und drückte dies und die Conjunctur die Preise. Dazu muß man leider an vielen der hier auf den Markt gebrachten Wollen tadeln, daß sie excelliren durch Schweiß. Solche Wollen sind, wenn man sie nicht genau kennt, beim Einkauf schwer zu taxiren, und Käufer geben daher eher zu wenig, als zu viel. Durch die Niedrigkeit der Preise geht das Renommée der Glogauer Wollen immer mehr verloren und dies zum großen Theil unverdienter Weise, da im Bereiche dieses Wollmarktes es vortreffliche, zur Verarbeitung geeignete Tuchwollen giebt. Einige hervorragende Wollen waren nicht zur Stelle, darunter Gramschütz. Die höchsten Preise erzielten Ober-Herrndorf (vom Berge Herrndorf), Milkau und Schöneiche. Doch liegen zwischen diesen Dominien noch andere dazwischen im Preise, wir nennen diese nur, weil die Behandlung dieser Wollen vorzugsweise Lob erntete, das in gleicher Weise auch mehreren unverkauften Posten gespendet wurde, z. B. Guhlau und Pürschen.

Von Stober und Weide, Ende Mai. An den Breslauer Ausstellungen war das Stober- und Weidegebiet just nicht sehr reichlich vertreten, trug indessen doch seine Lorbeeren und Anerkennungen heim: zwei Flachszüchter ihre goldnen und silbernen Medaillen, ein Dominium für seine Rindviehzuchten allgemeinen Beifall, mehrere Schafzüchter ihre gute Censur. Die Letzteren gehörten dem Weidegestade an, Ersteres dem Stobergebiet, obschon dieses mehrere obenanstehende Schafheerden, jenes mehrere vortreffliche Rindviehzuchten aufzuweisen hat, welche nur ungern auf den Schauen zu vermissen waren. Auch noch in anderen Erzeugnissen, als blos in Flachs hätte der Bereich von 10—12 Quadratmeilen wohl etwas Gediegenes produciren können; so namentlich auch in Producten der Forst- und der Gartencultur und in denen der landwirthschaftlichen Technik. Aber selbst bei ganz intelligenten Wirthen fehlt es öfters an Sinn und Interesse für die Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen. Namentlich haben unsere Rusticalen kein Verständniß für so etwas, obschon sie theilweise, insbesondere in der Viehzucht, schon recht wacker vorgeschritten sind und, den beliebten Vorwurf der Indolenz nicht immer verdienend, sich meist in besseren Verhältnissen befinden, als die Rittergutsbesitzer. Kaum verstehen sich Einige zur Beschickung der heimischen Thierschauen und haben sie dabei keinen Vortheil erworben, dann glauben sie sich überzeugt, daß die Herren Preisrichter nur nach Gunst und ohne Sachverständniß urtheilen.

Mehr Anziehungskraft üben überhaupt die Märkte, wo die klingende Münze nach Maßgabe von Menge und Güte der verkäuflichen Producte stets gewiß ist; sicherer aber erscheint immer die Quantität als die Qualität: was den Tendenzen der Ausstellungen eben nicht entspricht. So sind drei geringe Kühe dem Bauer lieber als zwei gute, auch dem Schafzüchter vier Centner Wolle zu 70 Thlr. lieber als drei zu 80 Thlr., obschon bei Rind wie bei Schaf die stärkere Viehhaltung in ihren Erträgen stets illusorischer wird und werden muß, als die schwächere besser genährte.

Die Wollschur fällt fast durchgehends besser aus, als man gemeint, wenn auch die obligaten 3—4 Pfd. der Negrettis und die 2½—3 Pfd. der Merinos nur allzu oft in facto nicht erreicht werden; aber auf den Wollmarkt setzt man wenig Vertrauen.

Die Felder haben sich wieder erholt nach den fruchtbaren Regenfällen, die späten Wintersaaten nur bleiben dünn und einstielig, dürften aber doch verhältnißmäßig noch reichlich Körner gewähren. Obschon die Kartoffeln doch grade nicht von Nässe zu leiden hatten, sind sie doch häufig ausgefault; denn bei der gelinden Winterwitterung faulten sie in den Haufen oder litten auch obendrein, nicht gehörig geschützt, während der einzelnen kalten Tage des Januars durch Frost.

Wie so viele einfache alte Regeln im Fortschrittsdrange unbeachtet bleiben, ja fast verloren gehen, so daß bei dem landwirthschaftlichen Aufschwunge, der Erhebung der Landwirthschaft zur „Wissenschaft" und was dergleichen Redensarten mehr sind, fast alle Oeconomie und aller reiner Ertrag der modernen Landwirthschaft abhanden gekommen, so unterläßt man auch, die Kartoffelhaufen gehörig einzudecken gegen den Frost und ihnen Lüftung zu geben gegen die Gefahr des Verfaulens. Freilich, der liebe Mist will nirgend hinreichen, Waldstreu ist nicht mehr so gemein als ehedem, nicht einmal das zwischen Boden und Knollen erforderliche Stroh kann oft ausreichend gegeben werden und sogar scheut man die Kosten für dichte Bedeckung mit Boden, während für äußeren Glanz der Wirthschaft Hunderte und Tausende weggeworfen werden.

So reuten manchen großen und kleinen Wirth im Frühjahre Zeit, Kosten und Kartoffeln für sorgfältiges Auslesen und Sortiren der angefaulten Haufen, zumal hier keine Sortirmaschine mit Effect und Glanz operiren konnte und ohnedies 10, 20 bis 30 pCt. in manchen Haufen verlorengingen, — die inficirten Knollen aber faulten dann im Acker. Das Nachstecken hat seine Beschwerlichkeit und wahr ist es, daß eine Ungleichheit der Reife, die ihre neue Uebel erzeugt, dabei vorauszusehen ist, wo die erstaufgegangenen Stöcke schon einen beträchtlichen Vorsprung gewonnen, aber dies ist noch nicht der Fall, selbst wo man schon zu Anfang April gepflanzt hätte und diese frühen Kartoffeln verderben nicht im Acker, wenn man sie im Herbst die Vegetationsdauer der Spätlinge abwarten läßt. — Freilich ist es störend, nicht zeitgemäß mit der Ernte vorschreiten zu können, aber da muß sich der Landwirth zu fügen wissen. Wo der Nachtheil der ausgebliebenen Stauden bedeutend, wird man jedenfalls die bezeichnete Nachhilfe nicht unterlassen dürfen.

Manchen Lesern, und zwar grade denjenigen, welche sich ihrer Intelligenz am liebsten rühmen, sind Kritik und dergleichen doctrinäre Verhandlungen nicht genehm; aber es ist die Aufgabe der Fachpresse, darzuthun, daß die Landwirthschaft sich nicht beliebig formen und modeln läßt, sondern die Ihrigen sich ihren Wahrheiten zu fügen haben. — Das haben auch die neulichen Schauen vielfach dargethan und gar Manches ward nicht so rosenfarben befunden, als es dargestellt worden. n.

Vereinswesen.

Jordansmühl, Kreis Nimptsch. [Landw. Vereinssitzung. — Rustical-Verein.] Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung stattete der Vorsitzende, Herr Redacteur Schönfeld, einen ausführlichen Bericht über die Plenar- und Sectionssitzungen während der Zeit der Wanderversammlung, sowie über die Probe-Arbeiten der Eckert'schen Acker-Instrumente ab.

Die Mittheilungen des Vorsitzenden, daß Herr Fabrikbesitzer Eckert Willens sei, jedem der Rustical-Vereine verschiedene Pflüge, namentlich den Meißel- und Untergrundspflug zur Probe unentgeltlich zu übersenden — ebenso, daß die Firma Caston und Shorton mit ihren kleinen einspännigen Drillmaschinen die gleiche Absicht habe — wurde seitens des Vereins mit beifälliger Freude aufgenommen. Der Vorsitzende verlas ein vom Herrn Geh. Rath Schmidt aus Berlin eingegangenes Schreiben über Anlegung guter Düngerstätten und bessere Behandlung des Düngers. — Die nächste Vereinssitzung wurde auf den 27. Juni anberaumt und beschlossen, eine Excursion nach Rosenthal, mit Genehmigung des Herrn Besitzers, Oberamtmann Seiffert, zu veranstalten. S.

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:

das Rittergut Bronau, Kr. Guhrau, sowie die Erbscholtisei Nr. 1 zu Groß-Saul, vom Rtgbs. Adolph Marschhausen zu Bronau an den Premier-Lieutenant Carl Gustav Ludwig Bandelow und dessen Ehefrau Emilie geb. von Bruck.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Juni 7.: Raudten, Trebnitz, Katscher, Lauban. — 8.: Gottesberg. — 9.: Ohlau, Pleß, Jauer. — 10.: Friedland O/S.

In Posen: Juni 8.: Bojanowo, Sulmierzyce, Gniewkowo, Lakno, Witkowo. — Neustadt a. W., Storchnest, Wirsitz.

Wollmärkte:

Juni 7.: Breslau. — 11.: Posen.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 23.

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 23. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 3. Juni 1869.

Ueber den regelwidrigen Abgang der Nachgeburt bei unseren Hausthieren.

Die Nachgeburt ist ein während der Trächtigkeitsperiode sich bildendes häutiges Organ, welches das ungeborene Junge sackförmig umgiebt, mit diesem durch den Nabelstrang, mit dem Mutterthiere durch die Frucht- und Mutterkuchenbildung in Verbindung steht und so zur Brücke zwischen Mutter und Jungen wird, über welcher zur Ernährung des letzteren der Austausch von Stoffen erfolgt. Nach erfolgter Geburt soll dieses nun unnöthig gewordene Organ spätestens binnen 24 Stunden durch die Nachwehen aus dem Mutterleibe entfernt werden.

Der Abgang der Nachgeburt wird jedoch nicht selten, am häufigsten bei Kühen, durch verschiedene Ursachen gehindert und die Folgen davon sind: das Faulen derselben, Ausfluß einer fauligen Flüssigkeit, Aufsaugung solcher fauligen Jauche und Ueberführung derselben in die Säftemasse, hectischer Fieberzustand, Abmagerung und Tod des Thieres.

Der Ursachen des Zurückbleibens der Nachgeburt giebt es hauptsächlich vier. 1) Schwäche des ganzen Körpers, 2) innige Verwachsung der Nachgeburt mit der Gebärmutter durch Fasern oder Gefäßbildung, 3) krampfhafter Verschluß des Muttermundes, 4) wenn die Nachgeburt durch einen Riß der Gebärmutter in die Hinterleibshöhle gefallen ist.

Bei allgemeiner Schwäche des Thieres, in Folge schlechter Constitution oder starker Geburtsanstrengungen, suche man die Kräfte durch Verabreichung nahrhaften Futters, Eingießen einer Flasche guten Bieres oder Weines zu heben; ginge die Nachgeburt nach einigen Tagen dennoch nicht ab, so ist es rathsamer, dieselbe künstlich zu lösen und herauszuschaffen. Zu diesem Zwecke geht man mit der wohlgeölten Hand durch die Scheide und den Muttermund in die Gebärmutter und sucht, die Nachgeburt mit der Hand verfolgend, die Stelle auf, wo dieselbe mit der inneren Gebärmutterwand zusammenhängt und löst sie sanft mit leisem Druck mit den Fingern.

Ist die Nachgeburt zu fest mit der Gebärmutter verwachsen, so kommt es darauf an, ob eine Frühgeburt oder eine Geburt mit vollkommen ausgetragenen Jungen vorausging. Im ersteren Falle ist eine mechanische Entfernung der Nachgeburt nicht rathsam, weil gern starke Blutungen und Krämpfe erfolgen; man überlasse vielmehr dies Geschäft der Natur, unterstütze sie aber innerlich durch stärkende Mittel, gutes Futter und äußerlich durch Reinhaltung der Geburtstheile, sowie durch Einspritzungen, die zuerst schleimig, später zusammenziehend (Abkochung von Weidenrinde) sein müssen.

Bleibt die Nachgeburt nach einer ausgetragenen Geburt zurück, so ist gewöhnlich eine Verwachsung durch sehnige Fibern geschehen. Oft sind nur einige Stellen verwachsen, die sich leicht abtrennen lassen durch leises Ziehen des aus der Mutterscheide heraushängenden Theiles; gelingt dies nicht nach einigen Tagen, so ist das Loslösen durch die Hand vorsichtig zu versuchen. Wenn ein Theil der Nachgeburt aus der Scheide heraushängt, so ist streng darauf zu sehen, daß das heraushängende Stück nur bis zu den Hessen reicht, nöthigenfalls durch Schürzen von Knoten dasselbe kürzer zu machen, weil es sonst vorkommen kann, daß die nebenstehenden Kühe auf das heraushängende Stück treten und gewaltsam herausreißen können.

Wird die Nachgeburt, durch krampfhaftes Verschlossensein des Muttermundes, abzugehen verhindert, was die untersuchende Hand sofort findet, so achtet man zunächst, ob eine entzündliche Affection zugegen ist. Findet man bei einem wohlgenährten Thiere ein heißes Maul, eine heiße, trockene Mutterscheide, dabei heftige und schmerzhafte Krämpfe, so lasse man sogleich 6 bis 8 Pfund Blut und gebe innerlich zweistündlich 2 Loth Salpeter in Wasser gelöst. Wäre aber das Thier mager, die Krämpfe weniger heftig und anhaltend, so gebe man Kamillen- und Baldrian-Aufguß.

Sollte die Nachgeburt durch einen Riß der Gebärmutter in die Bauchhöhle gefallen sein, so treten sehr bald die Erscheinungen einer Hinterleibsentzündung hervor, große Unruhe und Aengstlichkeit, stierer Blick, erweiterte Pupille, profuse Schweiße, nach aufwärts gebogener Rücken, völlige Appetitlosigkeit 2c.

Selten gelingt es, die Nachgeburt heraus zu bekommen, noch seltener, die eintretende Entzündung zu bemeistern, und es ist daher in den meisten Fällen sachgemäß, solche Thiere schlachten zu lassen. F.

Entfettung mit kaltem Wasser.

„La France industrielle" berichtet folgende Anwendung einer Pflanze zum häuslichen Gebrauch, die der Beachtung wohl zu unterziehen ist.

Der Mauerpfeffer — Sedum acre Lin. — eine sehr häufig auf Mauern und Sandplätzen auch in Schlesien vorkommende Pflanze aus der Familie der Crassulaceen, besitzt die Eigenschaft, die Reinigung des Küchengeschirres und Entfettung aller Gegenstände überhaupt, ohne Beihilfe von warmem Wasser, also blos mit kaltem Wasser, zu bewirken; Trinkgläser, Flaschen, Spiegel, Fensterscheiben werden aufs Vollkommenste damit gereinigt und erhalten einen besonderen Glanz. Jedenfalls aber ist es nothwendig, die damit geputzten Trink- und Eßgeschirre mit Wasser gut abzuwaschen, da die Pflanze einen widerlich scharfen Stoff enthält, welcher einem solchen Geschirre leicht anhängt.

Wahrscheinlich dürfte der Gebrauch dieser Pflanze, die leicht in großen Massen zu sammeln ist, noch weiter ausgedehnt werden können, indem es sehr gut gelingt, lederne und wollene Gegenstände damit zu reinigen, und die Erfahrung müßte es zeigen, ob diese Pflanze nicht auch als Wollwaschmittel bei den Schafen vortheilhaft zu brauchen wäre. F.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
29. 5.	Brieg	68—72	—	56—59	43—46	35—38	80	11	30	245	4	17	—	5
—	Bunzlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 5.	Frankenstein	—	73	57	48	42	—	14	38	240	4½	22	—	3½
—	Glatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Gleiwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. 1.	Glogau	—	—	60—62	—	—	—	18⅔	35	238	4	—	8½	5
27. 5.	Görlitz	72—82	80—85	62—65	52—58	38—45	75—82	22	45	330	4½	—	10	5
—	Grottkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. 5.	Grünberg	71—75	—	60—63	62—65	42—45	—	22	40	300	3½	—	7½	5
29. 5.	Hirschberg	80	84	68	59	38	67	24	40	360	4	—	8	4½
—	Jauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 1.	Liegnitz	71—80	71—82	61—65	57—62	36—40	67—72	17—18	37	260	4½	—	9	8½
—	Leobschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 5.	Militsch	—	—	57	—	38—40	—	16	24	270	3½	—	8½	4
—	Münsterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 5.	Namslau	73	—	56	54	38	80	14	22	225	4	18	—	4
—	Neisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
26. 5.	Ratibor	70	—	58	50	38	62	10	27	245	4	16	—	4
—	Reichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 5.	Sagan	77	—	62	60	43	70	26	37	255	4	—	7¼	4¾
23. 4.	Schweidnitz	76	81	65	56	41	68	20	45	285	4	—	11	4½
—	Strehlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. 6.	Breslau	69—78	70—80	60—63	42—55	35—39	55—68	20—28	40	300	5	24	—	4½

Breslau, 2. Juni. [Producten-Wochenbericht.] Wir hatten in dieser Woche mehrere Tage Regenwetter, zumeist jedoch warme, fast schwüle Temperatur, die Witterung blieb somit äußerst fruchtbar.

Für den Wasserstand der Oder zeigte sich dieselbe ohne wesentlichen Einfluß, gegenwärtig können je nach ihrer Bauart Kähne mit 6—800 Centnern Ladung bequem schwimmen, es sind auch von hier sämmtliche beladene Fahrzeuge abgefahren und haben ihre Reise schnell fortsetzen können; Kahnraum ist hier den Anforderungen genügend vorhanden.

Im Getreidehandel des hiesigen Platzes war in dieser Woche wohl feste Stimmung vorherrschend, der Geschäftsverkehr hat sich jedoch erst in den letzten Tagen etwas mehr entwickelt.

Weizen bewahrte feste Haltung und gewann bei nicht zu ausgedehntem Umsatz besseren Preisstand. Am heutigen Markte galt bei reger Frage pr. 85 Pfd. weißer 70 bis 79 Sgr., gelber harter 67—75 Sgr., milder 74—78 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — **Roggen** hat im Laufe dieser Woche an Beachtung gewonnen und haben sich dementsprechend Preise um mehrere Silbergroschen gebessert; die nicht zu belangreichen Zufuhren fanden andauernd prompten Absatz. Am heutigen Markte wurde bei vorherrschend fester Stimmung per 84 Pfd. loco 59—63 Sgr., feinster 64 Sgr. bezahlt. Im Lieferungshandel zeigte sich gleichfalls feste Haltung vorherrschend und galt zuletzt pr. 2000 Pfund pr. d. Monat 47¾ Thlr. bez. u. Gld., 48 Thlr. Br., Juni-Juli 47¾ Thlr. bez. u. Gld., 48 Thlr. Br., Juli-August 48¼—47¾—48 Thlr. bez. u. Br., September-October 47½ Thlr. bez. u. Gld., October-November 47¼ Thlr. Gld. — **Mehl** wurde zu unveränderten Preisen etwas mehr beachtet. Wir notiren per Centner unversteuert Weizen- 1. 3⅚—$4\frac{1}{12}$ Thlr., Roggen- 1. 3½—3⅔ Thlr., Hausbacken- 3¼—$3\frac{5}{12}$ Thlr., in Partien billiger erlassen. Roggen-Futtermehl 52—54 Sgr., Weizenschaalen 39—42 Sgr. — **Gerste** war im Laufe dieser Woche wenig beachtet und schwach preishaltend. Wir notiren heute per 74 Pfd. 44 bis 50 Sgr., weiße 52—55 Sgr., feinste über Notiz bezahlt, per 2000 Pfund per Juni 47 Thlr. Br. — **Hafer** zeigte sich zuletzt zu behaupteten Preisen eher gefragt. Wir notiren heute per 50 Pfund loco galizischer 34—38 Sgr., schlesischer 37—39 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, per 2000 Pfund per Juni 48—47¾ Thlr. bez.

Hülsenfrüchte zeigten sich zumeist vernachlässigt. **Kocherbsen** wurden gänzlich vernachlässigt, per 90 Pfd. 62—68 Sgr. **Futtererbsen** 57—60 Sgr. **Wicken** wurden mehr beachtet und sind 62—66 Sgr. pr. 90 Pfund zu notiren. **Linsen, kleine,** 70—80 Sgr., **große böhmische** 3—3½ Thlr. **Bohnen** wurden wenig offerirt und sind pr. 90 Pfund 65—78 Sgr., schlesische 82—88 Sgr. zu notiren. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfund 50—60 Sgr. **Lupinen** pr. 90 Pfund 52 bis 56 Sgr. **Buchweizen** 49—52 Sgr. pr. 70 Pfd. **Kukuruz** (Mais) war 55 bis 58 Sgr. pr. Centner gut beachtet. **Roher Hirse** nominell 53—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Kleesamen wurde in beiden Farben höchst beschränkt angeboten, so daß von regulären Umsätzen nicht mehr zu berichten und die Saison als geschlossen zu betrachten ist. Wir unterlassen es, nominelle Preise zu notiren.

Oelsaaten blieben sehr belanglos zugeführt, so daß Preise nur nominell zu notiren sind und zwar pr. 150 Pfund brutto Winterraps 200—210 bis 220 Sgr. Hanfsamen war wenig zugeführt, gilt pro 60 Pfd. brutto 63 bis 68 Sgr. — **Senf** 6½—7⅙ Thlr. pro Ctnr.

Schlaglein war im Allgemeinen gut behauptet. Wir notiren heute pr. 150 Pfund 6¼—6½ bis 6¾ Thlr., feinster über Notiz. — **Rapskuchen** wurde zu festen Preisen gut begehrt und wurden 68—70 Sgr. pr. Ctr. bezahlt. — **Leinkuchen** 86—88 Sgr. pr. Ctnr.

Rüböl zeigte sich bei sehr ruhigem Umsatz im Preise behauptet. Zuletzt galt bei fester Stimmung pr. 100 Pfd. loco $11\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. d. Monat 11¼—⅓ Thlr. bez., Juni-Juli 11¼—⅓ Thlr. bez., Juli-Aug. 11⅓ Thlr. bez., Septbr.-October 11⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., October-Novbr. 11½ Thlr. Br., November-December $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br.

Spiritus kommt noch andauernd in frischer Waare an den Markt, so daß die hiesigen Bestände belangreich bleiben, demungeachtet zeigte sich feste Stimmung für den Artikel vorherrschend, da Loco-Waare zur Versorgung des Consums nicht unbeachtet und auch zur Deckung früherer Verschlüsse Kauflust war, Preise konnten sich somit behaupten. Bei matter Stimmung galt zuletzt pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco $16\frac{5}{12}$ Thlr. Br., ¼ Gld., pr. diesen Monat 16⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 16⅜ Thlr. bez., Juli-August $16\frac{5}{12}$ Thlr. Br., August-September 16⅔ Thlr. Br.

Kartoffeln 20—28 Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. — **Heu** 32½ bis 40 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** 9⅔—10 Thlr. pr. Schock à 1200 Pfund. — **Eier** 18 bis 20 Sgr. pr. Schock. — **Butter** 20—24 Sgr. pr. Quart.

Berlin, 31. Mai. [An Schlachtvieh] wurden auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Hornvieh 2008 Stück. Die Zutriften waren stärker als vorwöchig; auch wurden verhältnißmäßig mehr Export-Geschäfte nach den Rheinlanden abgeschlossen, wodurch das Geschäft an Lebhaftigkeit gewann, beste Qualität wurde mit 17 Thlr., Mittel- 14—15 Thlr., ordinaire 10—12 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 3168 Stück. Export-Geschäfte waren bei größeren Zutriften nur schwach, beste feine Kernwaare wurde mit 17—18 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Der Markt schloß sehr flau.

An Schafvieh 14,126 Stück. Das Geschäft war bei sehr starken Zutriften wegen Mangel an größerer Kauflust sehr flau, obgleich nicht unbedeutende Export-Geschäfte ausgeführt wurden, so blieben die Preise dennoch sehr gedrückt, und blieben eine große Anzahl Hammel unverkauft.

An Kälbern 987 Stück, welche bei ziemlichem Verkehr zu mittelmäßigen Preisen bezahlt wurden.

Ring-Oefen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips,

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Consruction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 400 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

Friedrich Hoffmann,

Baumeister und Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrication von Ziegeln etc. [227]

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Clayton Shuttleworth & Co.,

weltberühmte Locomobilen & Dreschmaschinen.

Gesammtproduction b. 31. Decbr. 1868: 8921 Locomobilen, 7982 Dreschmaschinen.
Jahresproduction von 1868: 812 dto. 644 dto.

Seit dem Ende 1868 fertig gewordenen Vergrösserungen werden **täglich 4 Locomobilen und 3 Dreschmaschinen** producirt werden, um den Bedarf besser als seither befriedigen zu können.

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Mc. Cormick's selbstablegende Mähmaschine,

stets als die erste Maschine anerkannt und Sieger bei allen Concurrenzen, wie Paris 1867 u. a. m. **über 90,000 verkauft,** ist durch die in 1868 gemachten Erfahrungen den provinziellen Eigenthümlichkeiten und Fruchtgattungen entsprechend geändert, hat doppelte Ablegung und ausserordentliche Verbesserungen erhalten und bietet als eine grossartige Leistung der Technik und Praxis die grösste Sicherheit und Zuverlässigkeit der Ernte, gutes Mähen selbst bei flachen Beeten, Wasserfurchen, Steinen, schwierigen Fruchtgattungen, Lagergetreide und gegen die Handarbeit weit geringeren Ausfall bei Raps, Hafer u. a. m. [240]

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir, Bestellungen für die **Clayton Shuttleworth**'schen und **Mc. Cormick**'schen Maschinen baldigst zu machen, um rechtzeitig liefern und montiren zu können. Die vielen Nachbestellungen Seitens vorjähriger Käufer, die Atteste derselben, wie die zahlreichen, meist durch persönliche Anschauung veranlassten Bestellungen widerlegen in evidenter Weise, dass die von interessirter Seite so plausibel gemachten Angaben, die **Mc. Cormick**'schen Maschinen schlagen, den Maschinen mit schräger Ablieferung gegenüber, Getreide aus, tendenziös sind.

Grasmähmaschinen, Boby's Heuwender und Pferderechen, Siedemaschinen, Mehl- und Schrot-Mühlen, Ziegel- und Holzmaschinen,
Hunt's Kleeausreibemaschinen u. a. m.

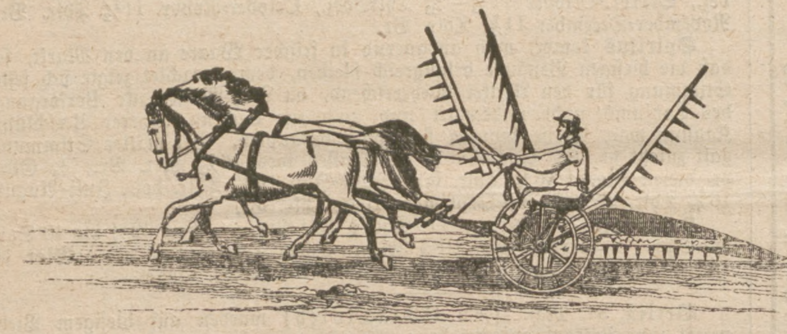
Moritz & Joseph Friedländer,

Breslau, 13 Schweidnitzer-Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber wenn möglich an Ort und Stelle ausgeführt.

Goetjes, Bergmann & Comp.

in Leipzig—Reudnitz



empfehlen auch zur diesjährigen Ernte ihre ebenso dauerhaften als leistungsfähigen, beim vorjährigen Concurrenzmähen in Berlin mit dem ersten auf deutsches Fabrikat gefallenen Preise prämiirten

Mähemaschinen.

Referenzen werden gern ertheilt. Cataloge gratis. [443]

Friedländer's neuer Patent-Drill.

Nachdem mit dem von uns auf dem Maschinenmarkte producirten neuen Patent-Drill die eingehendsten Versuche sowohl in Bezug auf Dauerhaftigkeit als richtige Leistung gemacht worden sind und sich derselbe als vollständig allen Erwartungen und Anforderungen entsprechend erwiesen hat, ersuchen wir diejenigen Herren Landwirthe, welche noch nicht fest bestellt haben, ihre Aufgaben bald zu machen.

Friedländer's Drill, 18 reihig, wiegt 2 Centner leichter, als ein 15 reihiger englischer Drill von **Priest & Woolnough** und erfordert bei größter Solidität und gleicher Leistung **bedeutend weniger Zugkraft.** Nähere Mittheilungen auf Anfragen ertheilen gern [445]

Moritz & Joseph Friedländer,

Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.

Meine eigens präparirte

Tinctura Arnicae

aus der frischen Pflanze der **Arnica montana,** vom Gebirge der hohen Eule, bewährt gegen und äußere innere Leiden der Reit- und Rennpferde, Zug-, Nutz- und Hausthiere, empfehle als das **unentbehrlichste Hausmittel für Landwirthe.** Eine Original-flasche, 1 schlesisches Quart Inhalt, mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. Bei 10 Flaschen die 11te als Rabatt gratis. [444]

Erdmann Teschner, Apotheker in Peterswaldau i. Schl.

In Breslau vermittelt Aufträge:

R. E. H. Reinhard,

Neue Gasse Nr. 13a.

Wir empfehlen unsere langjährig bewährten Fabrikate von:

Dachpappen,
Holzcement,
Asphalt-Dachlack, sowie
Asphalt und Goudron,
Steinkohlen-Theer und Pech ꝛc.,

und übernehmen Bedachungs- und Asphaltirungs-Arbeiten im Accord unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen.

Reimann & Thonke.

Comptoir: Neue Taschenstraße 24.
Fabrik: Bohrauer-Straße.

[320]

Guts-Verpachtung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde **Groß-Glogau** gehörige, von der Stadt eine halbe Meile entfernt, auf dem rechten Oder-ufer gelegene **Rittergut Klein-Graeditz** mit einem Areal von **1088,50 Morgen,** darunter 655,43 Morgen II. bis V. Klasse, Acker, 3,60 Morgen Garten, 121,86 Morgen Wiesen und mit sehr guten massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, soll von **Johannis 1870** ab auf 12 hintereinander folgende Jahre **verpachtet** werden. Zu diesem Zwecke ist ein [421]

Licitations-Termin auf Dinstag, den 15. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Zimmer Nr. 11 des hiesigen Rathhauses anberaumt, zu welchem **Pachtlustige** mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen, auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien verabfolgt werden können.

Glogau, den 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

Gedämpft & fein gem. Knochenmehl,
Knochenmehl, mit Schwefelsäure präparirt, hell und dunkel,
Superphosphat mit und ohne Stickstoff,
Hornmehl, gedämpft und fein gemahlen, letzteres wegen seines hohen Stickstoffgehalts vorzügl. Düngmittel für Wiesen, Gärten, Rüben, Raps, Blattpflanzen, wie Tabak, Karden, Hopfen etc. [446]

empfiehlt die

Dampf-Knochenmehl-Fabrik,

Gr.-Glogau.

Rüster Vorstadt, Compt. Schulstrasse 23.

Hierdurch beehren wir unseren Freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß wir

Herrn Gustav Rummel in Breslau,

Tauenzienstraße 63, unsere Agentur für Schlesien übertragen haben und bitten daher, weil wir wegen größtentheils hinreichender Beschäftigung schon seit mehreren Jahren nicht mehr reisen lassen, uns geneigte Aufträge entweder durch obigen Herrn oder direct zukommen zu lassen. Berlin, im Mai 1869. [422]

Die Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Fabrik von Fonrobert & Reimann.

Auf Obiges ergebenst Bezug nehmend, werde ich stets bemüht sein, den Anforderungen des Publikums durch prompte und reelle Bedienung zu genügen.

Breslau im Mai 1869. Hochachtungsvoll

Gustav Rummel,

Commissions- und Agentur-Geschäft, Tauenzienstraße 63.

Dampfmaschinen-Drusch.

Der bis zum 1. September d. J. zu vollendende Drusch von 1200 Morgen Roggen soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Offerten nimmt entgegen
Das Wirthschafts-Amt **Kalinowitz.**

Ein Rittergut,

sehr romantisch gelegen, von circa 600 Morgen Größe, mit großem Obst- und Gemüse-Garten, nahe an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, 1 Stunde vom Bahnhof entfernt, in der Mitte zwischen Berlin und Breslau, ist mit lebendem und todtem Inventar bei einer Anzahlung von 8000 Thlr. zu verkaufen. Selbstkäufer können das Nähere erfahren sub S. **5096** durch die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin. [432]

Eine Milchpacht

von 80 bis 100 Kühen ist vom 1. Juli c. auf dem Dominium **Szczepiec** bei Exin zu vergeben. Auf portofreie Anfragen werden die näheren Bedingungen mitgetheilt.

[441] **G. A. Itzig.**

Ein militärfreier, 30 Jahr alter, cautionsfähiger Oeconom, seit 1 Jahr verheirathet, wünscht als

Inspector oder **Administrator**

eines oder mehrerer Güter Placement. Ueber technische und praktische Kenntnisse ꝛc. kann derselbe sich genügend ausweisen. Offerten **sub A. 5149** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.** [440]

Schlesischer Verein für Pferdezucht und Pferderennen.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet

Montag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Local der **Provinzial-Ressource,** Tauenzienplatz Nr. 11, statt.
Breslau, den 30. Mai 1869. [449]

Das Directorium
des Schles. Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

Schlesischer Verein für Pferdezucht und Pferderennen.

Die diesjährigen Pferderennen auf der Rennbahn bei Scheitnig werden abgehalten:

Sonntag, den 6. und Montag, den 7. Juni.

Erster Renntag, Sonntag, den 6. Juni, Nachmittags 4 Uhr:	Zweiter Renntag, Montag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr:
I. Eröffnungs-Rennen.	IX. Satisfactions-Rennen.
II. Staatspreis II. Klasse 1500 Thlr.	X. Zucht-Rennen.
III. Offizier-Rennen.	XI. Schlesisches Handicap.
IV. Breslauer Oaks.	XII. Hürdenrennen d. Reitervereins.
V. Kronprinz Friedrich Wilhelm-Rennen.	XIII. Verkaufs-Rennen.
VI. Staatspreis IV. Klasse 500 Thlr.	XIV. Staatspreis III. Kl. 1000 Thlr.
VII. Union-Club Preis II. Kl. 500 Thl.	XV. Gentlemen-Sweepstakes.
VIII. Steeple chase des Reitervereins.	XVI. Consolations-Stakes.
	XVII. Steeple chase d. Reitervereins.

Actien à 3 Thlr. und **Billets für Damen der Actionäre,** für einen Tag giltig, à 2 Thlr. sind Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Bureau des General-Secretariats, Tauenzienplatz Nr. 10b., sowie an der Kasse auf dem Rennplatze, dagegen **Passe partouts** à 5 Thlr., und für den Tag giltige **Tribünen-Billets** à 1 Thlr. und **Parterre-Billets** à 10 Sgr. **nur** an der Kasse auf dem Rennplatze zu haben.

Nur Besitzer von Actien und Passe partouts, sowie Damen im Besitze von Tages-Billets à 2 Thlr. sind zum Eintritte in den inneren Raum der Bahn berechtigt.

Die Verabreichung von Actien wird am 5. Juni 6 Uhr Abends geschlossen und muß derjenige, der das Recht erhalten will, den inneren Raum der Bahn zu betreten, ein Passe partout à 5 Thlr. lösen.

Sämmtliche Billets sind zur Schau zu tragen, um zu vermeiden, daß man zum Vorzeigen derselben aufgefordert wird.

Vollständige Rennlisten sind vom 3. Juni ab im Bureau sowohl einzeln als in Quantitäten für Colporteure käuflich zu erhalten.

Karten zum Eintritte in den inneren Raum der Bahn für Trainer, Jockeys und die zur Bedienung der Rennpferde nothwendigen Leute sind ebenfalls im Bureau bei Einzahlung der Einsätze ꝛc. in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 16. Mai 1869. [435]

Das Directorium
des Schlesischen Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

Auction junger Zuchtthiere.

Montag, den 28. Juni 1869,
11 Uhr Vormittags,

beabsichtige ich circa [450]

50 sprungfähige Southdown-Böcke,
50 junge Southdown-Schafe,
16 bis 20 Bullen und Bullenkälber, Shorthorn und Shorthorn-Kreuzung,
16 bis 20 Kühe, tragende Kalben und Kuhkälber, Shorthorn und Shorthorn-Kreuzung,
6 bis 8 Holländer, ungefähr 10 Monate alte Bullen und Kuhkälber,
circa 20 Eber und Sauen der mittelgroßen weißen en lischen Race,

auctionsweise zu verkaufen.

Vor der Auction wird keines dieser Thiere abgegeben. Sie werden sämmtlich zu Minimalpreisen angesetzt und für jedes Gebot ohne Rückkauf zugeschlagen.

Vom 10. Juni an werden **specielle** Verzeichnisse auf Verlangen versandt.

Drehsa bei Pommritz an d. Dresden-Görlitzer Eisenbahn,
im Mai 1869.

von Magnus.

Holzcemente und Pappbedachungen unter Garantie,
Asphalt-Fußboden und Isolirungen,

empfiehlt die Fabrik für Bedachungsmaterialien von

F. Kleemann in Breslau.

[429] Comptoir: Neudorferstraße Nr. 7.

Für Reisende in Schlesien!

In allen Buchhandlungen zu haben:

Das Iser- und Riesengebirge. Mit den anschliessenden Theilen des Lausitzer- und des Bober-Katzbach-Gebirges. Von **Bernhard Neustädt.** Vierte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von **Julius Peter.** 8. Eleg. cart. 1/4 Thlr.

Special-Karte vom Riesengebirge. (Maassstab 1 : 150,000.) Bearbeitet von **W. Liebenow,** Lieut. und Geh. Revisor. Lithogr. Farbendruck. In Carton 1/2 Thlr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.